

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Claudia Godec
T 04242 / 205-1101
F 04242 / 205-1199
E claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: MD-70i/10-04/Go

Villach, 16. November 2010

Niederschrift

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 22. September 2010, um 17.05 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
3. Darlehensaufnahme 2010 über EUR 2 Mio. für die Finanzierung des AO-Haushaltes
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
4. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
5. Erstellung eines Baurechtsvertrages auf Gst. 901/1 LN und einer Baurechtsoption auf Gst. 945 LN GB Seebach mit der STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau AG
Berichterstatter: Vizebürgermeister Richard Pfeiler
6. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Haberweg;
Dr.ⁱⁿ Martina Franziska Fürst, Mag. Gerald Hanns Fürst, Franziska Fürst
Berichterstatter: Vizebürgermeister Richard Pfeiler
7. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach; Johann Liesinger, Gudrun und Kurt Rieder, Agrargemeinschaft Ortschaft Pogöriach-St. Georgen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Richard Pfeiler

8. Kulturpreis der Stadt Villach 2010
Berichterstatter: Vizebürgermeister Richard Pfeiler
9. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Wiedereinführung einer Villacher Förderung für Alternativenergie
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Wally Rettl
10. Umweltschutz und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Wally Rettl
11. Gestaltung der Gemeindejagdgebiete für die Pachtperiode vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2020
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Wally Rettl
12. Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte und Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Wally Rettl
13. Mitgliederzahl in den Jagdverwaltungsbeiräten der Gemeindejagdgebiete
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Wally Rettl
14. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
15. Tauschvertrag – Robert und Heidrun Bauer / Stadt Villach
Berichterstatterin: Stadträtin Mag.^a Hilde Schaumberger
16. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeister Richard Pfeiler

2. Vizebürgermeisterin Wally Rettl

Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Mag. Peter Weidinger

Stadträtin Mag.^a Hilde Schaumberger

Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner

GR Harald Sobe

GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Gerhard Kofler

GRⁱⁿ Brigitte Franc-Niederdorfer

GR Ewald Koren

GRⁱⁿ Bianca Ettinger

GR Dieter Berger

für GR Ing. Karl Woschitz

GRⁱⁿ Mag.^a Gerda Pichler

GR Günther Stastny
GR Herbert Hartlieb
GR Mag. Ingo Mittersteiner
GR Mag. Bernd Olexinski
GR Isidor Scheriau
GR Hans Leeb
GR Günther Krainer
GR Günther Albel
GR Harald Geissler
GR Gernot Schick
GR Erwin Baumann
GR Dipl.-Päd. Otto Hoffmann
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
GRⁱⁿ Eveline Tilly
GRⁱⁿ Isabella Lehner
für GR Wilhelm FRITZ
GR Gernot Prinz
GR Sascha Jabali-Adeh
GR Albin Alfred Waldner
GRⁱⁿ Aliza Zwitnig
GR Gerd Struger
für GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger
GRⁱⁿ Hermine Krenn
GR Johann Innerhofer
GRⁱⁿ Helga Sacherer
für GR Bernhard Plasounig
GR Mag. Markus Steinacher
GRⁿ Christiana Sedlnitzky
für GRⁱⁿ Sigrid Bister
GR Stephan Klammer
für GR Adolf Pobaschnig
GRⁱⁿ Sabina Schautzer
GRⁱⁿ Susanne Zimmermann
GR Dr. Wolfgang Lausegger (**bis** 17.50 Uhr)
GR Josef Spitzer (**ab** 17.50 Uhr)
für GR Hartwig Warmuth
GR Albert Gangl

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Dr. Manfred Lex
Baudirektor Dipl.-Ing. Ubald Nassimbeni
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr. Michael Fuetsch
Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
Dipl.-Ing. Herwig Töscher
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek

Schriftführung: Barbara Ortner

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (Urlaub) ist Gemeinderat Dieter Berger, für Gemeinderat Wilhelm Fritz (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Isabella Lehner, für Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Gerd Struger, für Gemeinderat Bernhard Plasounig (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Helga Sacherer, für Frau Gemeinderätin Sigrid Bister (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Christiana Sedlnitzky, für Gemeinderat Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Stephan Klammer und für Gemeinderat Hartwig Warmuth (dienstlich verhindert) sind Gemeinderat Dr. Wolfgang Lausegger (bis 17.50 Uhr) und Gemeinderat Josef Spitzer (ab 17.50 Uhr) anwesend.

Sämtliche Vertreterinnen und Vertreter sind bereits vereidigt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Es wird beantragt, die Punkte

1a) Wahl der Ersatzmitglieder des Stadtsenates
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

und

7a) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundstück 548/3, KG St. Ruprecht;
Heidrun und Robert Bauer
Berichterstatter: Vizebürgermeister Richard Pfeiler

als **Nachtragstagesordnungspunkte** aufzunehmen.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderung zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; beides gilt somit als **genehmigt**.

Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 2. bzw. 10.6.2010 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als **genehmigt**.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Albin Waldner (FPK) bestellt.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 17.10 Uhr

1.) Anfrage von Herrn Gemeinderat Gernot Prinz betreffend Nächtigungsstatistik

Gemeinderat Prinz stellt folgende Anfrage:

In den letzten beiden Jahren sind wir vor die Tatsache gestellt worden, dass die Nächtigungszahlen stark zurück gegangen sind.

Auch ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes stark gesunken. Die Folgen und Auswirkungen sehen wir in der aktuellen Nächtigungsstatistik.

Frage: Welche neuen Aktivitäten bzw. Maßnahmen wurden von Ihnen im Jahr 2009 und im Jahr 2010 für die Villacher Tourismusregion gesetzt, um die Tourismusbetriebe nachhaltig zu unterstützen?

Stadtrat Mag. Weidinger beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ich danke für die Anfrage. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Die Tourismusregion hatte in den Jahren 2008 und 2009 kein Minus zu verzeichnen. In der Stadt Villach hingegen gab es im Jahr 2009 ein Minus. Ich möchte generell darauf eingehen, wie wichtig der Tourismus ist. Er wird von allen Seiten getragen. Er soll zu keinem politischen Spielball werden, sondern es soll einen Schulterschluss mit der Tourismuswirtschaft geben.

Aus diesem Grund darf ich nun auf einige konkrete Maßnahmen eingehen, die von meiner Seite diesbezüglich gesetzt werden. Der erste Punkt sieht vor, Unternehmensnetzwerke zu unterstützen. Das Wesentliche im Tourismus ist, dass der Gast vor Ort in den Betrieben betreut wird. Dementsprechend sind der Gast und der Hotelbetreiber unsere wichtigsten Ansprechpartner. Es freut mich, dass es am Faaker See die Initiative „Lebensfreude ist türkis“ gibt. Wir konnten heuer erstmals ein gemeinsames Saison-Opening durchführen, das durch die Abteilung Tourismus finanziell unterstützt wurde.

Außerdem wurde im Jahr 2010 auf meine Initiative hin gemeinsam mit den Tourismusreferenten der Gemeinden rund um den Ossiacher See und der Tourismusregion Villach-Warmbad-Faaker See-Ossiacher See die ARGE „Ossiacher See“ aus der Taufe gehoben. Kommunikation und das Zusammenspannen aller Kräfte rund um den Ossiacher See sind wichtig, damit nicht nur der See selbst als Angebot wahrgenommen wird. Es gab dazu im Sommer bereits einen Workshop, der im Stift Ossiach durchgeführt wurde. Weiters gibt es den Arbeitskreis der Altstadt, der massiv, auch unter Einbeziehung von Herrn Mag. Michor, tätig ist, wo ich auch meine Ideen einbringe. Es muss immer unsere oberste Maxime sein, dass die Tourismuswirtschaft unabhängig agieren und Ideen von sich aus mit starken Engagement entwickeln kann.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass es uns gelungen ist, im letzten Jahr mit dem Beginn des Neubaus der Therme Warmbad ein großes Infrastrukturprojekt voranzutreiben, dass ein Vorzeigeprojekt weit über die Grenzen sowohl Villachs als auch der gesamten Region hinaus sein wird.

Im Jahr 2009 habe ich einen „Hop-on/Hop-off“-Bus als Pilotprojekt einrichten lassen, um die Villacher Altstadt und die Villacher Seen für unsere Gäste auch auf diese Art und Weise erlebbar zu machen. Ebenso wurde im selben Jahr auf meine Initiative hin ein Gipfel zum Thema „Radtourismus“ aus der Taufe gehoben. Ich möchte mich bei Vizebürgermeister Pfeiler und Stadtrat Mag. Dr. Zauchner herzlich bedanken, die das Projekt leidenschaftlich mittragen. Die Beamtenschaft kommt mit der Politik unter Einbindung der Kärnten Werbung und eines Verantwortlichen des Landes Kärnten quartalsmäßig zusammen. Ein konkreter Output ist die Mountainbike-Strecke in der Dobrova, die als Zusammenschluss zwischen der Gemeinde Finkenstein und Villach gesehen werden kann und bereits beschildert und befahrbar ist. Ein weiteres Projekt ist die Mountainbike-Strecke am Ossiacher Tauern. Wir befinden uns derzeit in der Besprechungsphase, um mit den Grundstückseigentümern in weiterer Folge einen Beschluss fassen zu können, damit diese Mountainbike-Strecke, die die Gemeinden Velden und Wernberg mit der Stadt Villach verbinden wird, für den Tourismus erschlossen werden kann.

Das nächste konkrete Projekt war die Beschilderung des Drauradweges mit neuen Infotafeln auf Höhe der Friedensbrücke. Im Jahr 2009 wurde die neue Radservicestelle „Das Radl“ am Drauradweg mit finanzieller Starthilfe eingerichtet. Dieses Projekt gibt es auch heute noch. 2010 wurde sowohl unter meinem Mitwirken als auch mit Unterstützung von Finkenstein und der Stadt Villach der Waldseilgarten auf der Taborhöhe eingerichtet. Ich danke Herrn Vizebürgermeister Pfeiler auch in diesem Fall. Ich habe mit Herrn Walter Hanzlik telefoniert, der den Waldseilgarten sehr erfolgreich betreibt. Der Waldseilgarten läuft sehr gut und wird sicherlich zur Verlängerung der Saison beitragen.

Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen steht die Angebotsentwicklung, die auch ein ganz klarer Auftrag ist und als Botschaft aus dem Marketingentwicklungsprozess des Landes Kärnten entstanden ist. Wir brauchen ganz starke Angebote für die Gäste, wie Bewegungsmöglichkeiten zwischen Bergen und Seen, wie es die Gäste zum Beispiel beim Klettern auf der Taborhöhe erleben können.

Ein weiterer Punkt wurde im Jahr 2009 initiiert und 2010 umgesetzt. In einem Ideenwettbewerb wurden Vorschläge dafür gesammelt, was man im Tourismusbereich an Ort und Stelle gut umsetzen kann. Es gab unter anderem die Idee, ein Kindermalbuch zu gestalten. Diese Idee wurde mit Mitteln der Tourismusregion Villach-Warmbad-Faaker See-Ossiacher See auch umgesetzt. Ich denke, dass es sich dabei um ein tolles Projekt handelt. Mit Malen nach Zahlen kann man die ganzen Attraktionen rund um den Ossiacher See kennenlernen. Es ist außerdem auf meine Initiative zurückzuführen, dass das Thema „Erlebnisraumentwicklung“ im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates der Villach-Faaker See-Ossiacher See-Region, die kommende Woche stattfindet, diskutiert wird.

Es ist uns wichtig, einerseits den Raum an der Drau, andererseits die touristisch relevanten Gebiete rund um die Seen sowie die Altstadt als solche stärker mit einem Destinationsmanagement zu versehen. Das bedeutet, dass wir uns überlegen müssen, wie wir die bestehenden Einheiten und Organisationsformen noch stärker in die genannte Richtung biegen. Die Tourismuswirtschaft soll entscheiden, welche Dinge Priorität haben. Wir müssen jedoch gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Qualität in den Betrieben kontinuierlich gehoben wird. Ich denke dabei nicht nur an die Vier- und Fünf-Sterne-Betriebe, sondern vor allem an die Drei-Sterne-Betriebe. Wir brauchen das gute Landgasthaus ebenso wie die Frühstückspension. Deshalb lautet mein klarer Appell: Denken Sie bitte an den Schulterschluss in diesem Bereich, um den tollen Kärntner Tourismus mit der Stärke von Villach gemeinsam nach vorne zu entwickeln.

Gemeinderat Albel (SPÖ):

Ich danke Ihnen dafür, Herr „Arbeitskreis-Stadtrat“ - wenn ich Sie so nennen darf, dass Sie uns nun gesagt haben, was andere alles gemacht haben. Sie alle haben, wie auch ich, die vollmundige Ankündigung von Stadtrat Mag. Weidinger im Ohr, dass er ein Tourismuskonzept für Villach erstellen lassen wird. Seitdem sind mittlerweile schon eineinhalb Jahre ins Land gezogen. Offenbar ist es Ihrer Untätigkeit und Ihrer Entscheidungsunfähigkeit zuzurechnen, dass es heute noch kein Tourismuskonzept gibt. Herr „Arbeitskreis-Stadtrat“, es ist zu wenig, einerseits Ankündigungsriese sein zu wollen, andererseits aber nur Umsetzungszwerg zu sein. Kötschach-Mauthen, das Gitschtal und Hermagor haben bereits ein eigenes Tourismuskonzept. Ich stelle Ihnen als „Arbeitskreis-Stadtrat“ nun die Frage: Wo bleibt das Tourismuskonzept für Villach?

Stadtrat Mag. Weidinger:

Herr Gemeinderat Albel, ich danke Ihnen für Ihre Anregung. Wahrscheinlich habe ich meinen Vortrag über die konkreten Projekte zu schnell vorgebracht, sodass noch nicht jeder einzelne Punkt bei Ihnen angekommen ist. Das ist aber kein Problem, denn ich kann das Ganze gerne wiederholen.

Der Gesundheitstourismus, der nun entwickelt wird, bedeutet eine ganz große Chance und stellt einen Bereich dar, in den wir viel einbringen können. Ich wiederhole es nochmals: Es ist ganz klar, dass es nicht die Aufgabe der Politik ist, immer gescheiter zu sein als die Fachleute. Politiker waren noch nie die besten Touristiker, sondern das sind die Betriebe, die Tourismuswirtschaft und die Menschen, die ihr Geld vor Ort verdienen. Ihnen müssen wir zuarbeiten. Daher ist es ganz wichtig, dass man Infrastruktur schafft. Ich denke dabei an die Mountainbike-Strecken. Das Projekt wird schon seit Jahren verfolgt, denn die Umsetzung ist nur mit Beharrlichkeit möglich. Ich zitiere nochmals: Die Strecke Dobrova haben wir vollendet. Wichtig ist für uns, dass wir Vorzeigemodelle haben. Es reichen eine Handvoll ausgezeichnete Wanderwege und Radwege, die wir in die Auslage stellen können, damit sie von unseren Tourismusmarketingorganisationen als ganz gutes Produkt verkauft werden können. Kärnten und Villach haben riesige Chancen. Ich möchte davor warnen, hier einen Einzelgang zu machen. Wir sind gut beraten, wenn wir beim Entwicklungsprozess für die Marke Kärnten partnerschaft-

lich agieren, konkret mitwirken, uns einbringen und bestimmte Projekte, wie die Entwicklung des Drauradweges und der Wanderwege, konsequent weiterführen.

Die **ÖVP-Fraktion**, die **Fraktion „Die Grünen Villach“** und die **FPÖ-Fraktion** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Prinz stellt eine Zusatzfrage:

Es ist für mich interessant zu hören und es freut mich, dass wir so gute Mitarbeiter im Stadtmarketing und in der Tourismusregion Villach-Warmbad-Faaker See-Ossiacher See haben. Das sieht so aus, als ob wir beinahe keinen Tourismusstadtrat mehr benötigen würden. Es war die Rede von Malbüchern für Kinder, Mountainbike-Strecken und anderen Dingen, die wir auf dem Tourismussektor in Villach anbieten. Wir wissen schon, dass sehr viel angeboten wird, denn Villach selbst und die gesamte Region sind entsprechend groß.

Meine Frage wurde nicht beantwortet. Es war die Rede davon, dass Tourismusbetriebe nachhaltig unterstützt werden sollen. Ich kann in 80 Prozent der von Ihnen genannten Punkte keine Unterstützungsmaßnahmen erkennen, schon alleine deshalb nicht, weil nicht alle Ideen von Ihnen gekommen sind. Die Ideen hat es schon vorher gegeben.

Ich komme nun zu meiner Frage. Im Land ist von Umbruch und Änderung von Wahl- und Werbeslogans die Rede. Herr Stadtrat Mag. Weidinger, werden Sie den tollen Werbeslogan für Villach „Villach, da lacht das Herz“ auch kippen lassen?

Stadtrat Mag. Weidinger:

Natürlich nicht, denn die Aussage „Villach, da lacht das Herz“ ist vielmehr als nur ein Slogan. Nach diesem Motto leben wir Villacher. Das ist ein Teil unserer Identität, die wir uns nicht nehmen lassen. Ich möchte vor dieser Diskussion warnen. Ich glaube, dass ein Slogan am Ende eines Markenentwicklungsprozesses steht und nicht am Anfang. Am Anfang benötigt man eine saubere Analyse. Dazu braucht man klare Produkte, die im Mittelpunkt stehen. Diese können nur von den Betrieben kommen, die tagtäglich ihr Geld im Tourismus verdienen. Helfen Sie mit, dass mehr Gäste zu uns nach Villach und an den Ossiacher See kommen.

Gemeinderat Prinz:

Danke, ich werde das Herrn Landesrat Dr. Martinz ausrichten. Das ist eine gute Idee.

Ende der Fragestunde: 17.20 Uhr

Vizebürgermeister Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Manzenreiter:

Die voraussichtlich nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 10.12.2010 mit Beginn um 9.00 Uhr im Paracelsussaal im Rathaus statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Jagdverwaltungsbeiratswahl 2010 – Vorsitz

Bürgermeister Manzenreiter

bringt die Mitteilung des Bürgermeisters vom 27.8.2010, Zl.: 1/NU-JVB/10, betreffend Jagdverwaltungsbeiratswahl 2010 – Vorsitz zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Schreiben vom 14.6.2010 betreffend Resolution Montessori-Klassen Volksschule 8 Villach (St. Andrä) in der Stadtgemeinde Villach

Bürgermeister Manzenreiter

bringt die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Schreiben vom 14.6.2010 betreffend Resolution Montessori-Klassen Volksschule 8 Villach (St. Andrä) in der Stadtgemeinde Villach vom 5.7.2010 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Schreiben des Bundesministerium für Inneres zur Resolution „Zusätzlicher Polizeischutz in Villach“

Bürgermeister Manzenreiter

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres zur Resolution „Zusätzlicher Polizeischutz in Villach“ vom 1.9.2010 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

e) FPK-Gemeinderatsklub – Neuwahl Klubobmannstellvertreter

Bürgermeister Manzenreiter

bringt das Schreiben des FPK-Gemeinderatsklubs vom 14.9.2010 betreffend Neuwahl Klubobmannstellvertreter zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

f) Ausschluss aus FPK-Gemeinderatsklub

Bürgermeister Manzenreiter

bringt das Schreiben des FPK-Gemeinderatsklubs vom 22.9.2010 betreffend Ausschluss von Herrn Gemeinderat Albert Gangl aus dem FPK-Gemeinderatsklub zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

g) Artikel in der Kärntner Woche betreffend Schirollerstrecke

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich darf eine Mitteilung als Korrektur zu einem Inserat von Stadtrat Mag. Dr. Zauchner machen, das heute in der Kärntner Woche abgedruckt war. Darin steht Folgendes: „Dabei wird über die Ausfinanzierung der Schirollerstrecke über 2,5 km entschieden. Ausständig ist derzeit noch die schriftliche Zusage seitens des Sportministers Mag. Norbert Darabos in der Höhe von 300.000,00 Euro“, erklärt Stadtrat Mag. Dr. Zauchner. „Chefverhandler ist Bürgermeister Helmut Manzenreiter.“ Ich mache das gerne für Stadtrat Mag. Dr. Zauchner. Weiters steht hier: „mit direktem Draht nach Wien“, was ich auch bestätigen kann.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Vorgangsweise bei Finanzierungen auf diesem Gebiet immer so läuft, dass der jeweilige antragstellende Verein, damit er um Bundesmittel ansuchen kann, zuerst alle Beschlüsse der Gemeinde und des Landes fassen lassen und diese beim Bundesministerium einbringen muss. Dann wird erst geklärt, ob man Mittel bekommt. Der Bund nimmt Versuche, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt, wie man so sagt, nicht zur Kenntnis, sondern es ist umgekehrt. Daher sieht es jetzt so aus, nachdem die Beschlüsse der Stadt Villach da sind, dass der Bund, wenn entsprechende Landes- und Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, zahlen wird.

Deshalb ist die getroffene Aussage grundsätzlich falsch. Das heißt, es ist die Aufgabe des Vorsitzenden der Villacher Alpen Arena, die Beschlüsse der Stadt und des Landes beizubringen, damit der Bund zahlt.

Stadtrat Mag. Dr. Zauchner:

Ich darf auf ein Gespräch, das vor längerer Zeit mit Ihnen stattgefunden hat, verweisen, in dem Sie mir unter vier Augen erklärt haben, dass Sie mit Herrn Bundesminister Mag. Darabos ein Gespräch führen werden. Ich habe Sie damals ersucht, mich unter Umständen in dieses Gespräch einzubinden, wobei Sie mir erklärt haben, dass diese Besprechung im Zuge einer anderen dienstlichen Tätigkeit in Wien erfolgt. Meiner Meinung nach hat es vorerst einmal genügt, wenn Sie diese finanzielle Zusage unter Parteikollegen in Wien ausverhandeln.

Als Obmann der Villacher Alpen Arena habe ich mich nach dem Wechsel des zuständigen Beamten öfters darum bemüht, eine schriftliche Zusage von Wien zu bekommen. Bis heute ist das nicht passiert. Von Seiten des Landes sieht es so aus, dass mir der Auftrag erteilt worden ist, diese schriftliche Zusage zu bekommen. Erst dann könnten wir weitere Schritte vornehmen. Im Prinzip ist es so, dass wir hier zusammen arbeiten sollten, um im Interesse dieses notwendigen Projektes ehe baldigst eine Ausfinanzierung zu bekommen. Das war meine Intention.

Bürgermeister Manzenreiter:

Das war nicht die Antwort darauf, was ich gesagt habe. Man muss sich keine Sorgen über die Gesprächskultur zwischen einem sozialdemokratischen Minister und einem sozialdemokratischen Bürgermeister machen. Diese Zusage gilt. Ich wiederhole es jedoch nochmals: Es wedelt der Hund mit dem Schwanz und nicht umgekehrt. Der Bund zahlt dann, wenn die Institutionen, die ihm nachgeordnet sind, die Beschlüsse gefasst haben. Daher wird es keine Zusicherung des Bundes geben, solange es keine Beschlüsse der Gemeinde und des Landes gibt. Es scheint mir ein Versuch zu sein, hier von den nicht erfolgreichen Gesprächen mit dem Kärntner Landesportreferenten abzulenken.

Natürlich arbeiten wir zusammen, doch es gibt auch in der besten Zusammenarbeit die Notwendigkeit, dass jeder die Arbeit macht, für die er zuständig ist. Ich habe mich sehr darum bemüht, eine Lösung mit der Bundesseite zu finden. Nun ist nur mehr eine Lösung mit dem Land offen. Das Land muss zusagen, dass der Betrag von 300.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dann wird auch der Bund diese 300.000,00 Euro bezahlen. Das war immer so, und es ist auch heute noch so, dass man vom Bund das Geld bekommt, wenn alle vorgeschalteten Gremien die Beschlüsse gefasst haben.

Scheinbar ist das ein Versuch, den Landessportreferenten zu decken. Er wird die Zusicherung vom Bund jedoch nicht bekommen, was auch nicht einzusehen wäre. Entweder will das Land das Projekt oder nicht. Wenn es die Gelder vom Bund nicht gibt, ist das Projekt sowieso gefallen. Wir haben jedoch die Zusicherung, dass es das Geld vom Bund geben wird. Diese Zusicherung haben wir in Verhandlungen erreicht. Nun geht es darum, dass das Land Kärnten eine Erklärung des zuständigen Referenten an den Verein in der Form macht, dass weitere 300.000,00 Euro gezahlt werden, wenn auch in Raten. Dann wird das Geld des Bundes fließen. Auf den Bund kann man sich in dieser Frage verlassen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

h) Antrag betreffend Änderung in den Ausschüssen

Bürgermeister Manzenreiter:

Es liegt ein Antrag des FPK-Gemeinderatsklubs betreffend Änderung in den Ausschüssen vom 22.9.2010 vor, den ich an den Schluss der Tagesordnung setzen werde.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1a) Wahl der Ersatzmitglieder des Stadtsenates

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.9.2010,
Zl.: MD-60d/10-01/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza als Ersatzmitglied im
Stadtsenat für Herrn Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner zu wählen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Überplanmäßige Ausgaben 3. VJ 2010 gemäß § 86 Abs. 3 Villacher
Stadtrecht

Bürgermeister Manzenreiter

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom
7.9.2010, Zl.: FW-179-2010/Mag.P./SF, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Darlehensaufnahme 2010 über EUR 2 Mio. für die Finanzierung des AO-Haushaltes

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 30.8.2010, Zl.: FW-168/2010/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Darlehensaufnahme von EUR 2.000.000,00 bei folgender Bank zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Erteilung des Zuschlages zur Finanzierung des AO-Haushaltes mit EUR 2.000.000,00 an die Bank Austria, Laufzeit 15 Jahre; Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,30 %, ohne Rundung, Zinsberechnung halbjährlich dekursiv act./360, Anpassung des Zinssatzes halbjährlich zur Fälligkeit auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin gültigen 6-Monats-Euribor.
2. Erteilung des Auftrages an die Bank Austria „für den Fall, dass innerhalb der Stillhaltefrist gem. Bundesvergabegesetz ein Nachprüfungsverfahren im Sinne des Vergaberechtsschutzes entweder nicht eingeleitet oder in einem solchen Verfahren die Zuschlagsentscheidung bestätigt wird.“

Pkt. 4.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 7.9.2010.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 502.600,00 zu genehmi-
gen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 5.) Erstellung eines Baurechtsvertrages auf Gst. 901/1 LN und einer Baurechtsoption auf Gst. 945 LN, GB Seebach, mit der STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau AG

Vizebürgermeister Pfeiler

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 24.8.2010, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 141-i/10/Sp/Ri.

Frau Gemeinderätin Zwitternig:

Das Studentenheim ist absolut notwendig, und der Bedarf ist gegeben. Ich freue mich schon sehr darauf, möchte aber eines zu bedenken geben: Studenten sind junge Menschen mit mehr oder weniger finanziellen Mitteln. Sie sind oft auf den öffentlichen Verkehr angewiesen, da sie selten über einen Privat-Pkw verfügen. Deshalb wünsche ich mir eine Ausweitung der Buszeiten, denn es kann nicht sein, dass der letzte Bus vom Technologiepark in die Stadt um 19.30 Uhr fährt.

Vizebürgermeister Pfeiler:

Wir wissen, dass der öffentliche Verkehr in Villach privat geführt wird. Wir haben uns in der Vergangenheit schon dafür eingesetzt, dass die Linien den Bedürfnissen des Technologieparks und insbesondere der Fachhochschule angepasst werden müssen. Es hat dazu schon Korrekturen in der Form gegeben, dass mehrere Kurse eingeführt wurden. Den soeben genannten Punkt werden wir mit den Verkehrsträgern besprechen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich darf etwas ergänzen: Die derzeitige Busführung, die in den Morgen- und Abendstunden verstärkt worden ist, entspricht den Wünschen der Studenten, das heißt, dass Sie hier nicht für die Studenten sprechen, Frau Gemeinderätin Zwitternig. Das möchte ich zum einen feststellen. Sie sprechen hier nicht für die Studenten, denn der derzeitige Kurs ist mit den Studentenvertretern abgesprochen. Zum anderen ist zu sagen, dass man über das Thema nochmals wird reden müssen, wenn das Heim fertiggestellt ist.

Frau Gemeinderätin Zwitternig in einem Zwischenruf:

Das habe ich gemeint. Ich glaube, dass der Bedarf gegeben sein wird, wenn das Vorhaben umgesetzt ist, denn junge Menschen gehen am Abend gerne in die Innenstadt.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Teil A)

die **Stadt Villach** bestellt der **STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau AG (FN 111261w)**, Strozzigasse 6-8, 1080 Wien, ein Baurecht an der Liegenschaft EZ 1805, Grundbuch 75446 Seebach, mit dem gemäß der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 23.8.2010, Zl.: 1272-10, neu

begrenzten Gst. 901/1 LN im Ausmaß von 4.756 m² auf die Dauer von 80 Jahren laut beiliegendem Vertragsentwurf.

Teil B)

Weiters räumt die **Stadt Villach** der **STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau AG (FN 111261w)**, Strozzigasse 6-8, 1080 Wien, ein bis zum 31.12.2015 befristetes Optionsrecht auf ein Baurecht an der Liegenschaft EZ 1794, Grundbuch 75446 Seebach, mit dem gemäß Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 23.8.2010, Zl.: 1271-10, neu zu begrenzenden Grundstück 945 LN im Ausmaß von 3.672 m², welches gleichzeitig mit dem unter Teil A vereinbarten Baurecht endet, laut beiliegendem Vertragsentwurf ein.

Die Erstellung der Verträge erfolgt durch die Rechtsabteilung der GG4. Für die Erstellung dieses Baurechtsvertrages und der Baurechtsoption wird eine Bearbeitungsgebühr von € 150,00 in Rechnung gestellt.

Pkt. 6.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Haberweg;
Dr.ⁱⁿ Martina Franziska Fürst, Mag. Gerald Hanns Fürst, Franziska Fürst

Vizebürgermeister Pfeiler

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 29.7.2010,
Zl.: 612/1 – 1708 und 2/T-664-Str.Beit.-003-2010.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die beiliegende Straßenaufschließungsvereinbarung, Zl.: 2/T-664-Str.Beit.-003-2010-Hay, abgeschlossen zwischen Frau Dr.ⁱⁿ Martina Franziska Fürst, Schießstattgasse 30, 8010 Graz, Herrn Mag. Gerald Hanns Fürst, Hauptplatz 24, 9500 Villach, und Frau Franziska Fürst, Hauptplatz 24, 9500 Villach, als gemeinsame Aufschließungswerber und der Stadt Villach wird genehmigt.
2. Frau Dr.ⁱⁿ Martina Franziska Fürst, geb. 4.1.1976, Schießstattgasse 30, 8010 Graz, Herr Mag. Gerald Hanns Fürst, geb. 5.9.1971, und Frau Franziska Fürst, geb. 10.3.1943, beide wohnhaft Hauptplatz 24, 9500 Villach, als gemeinsame Miteigentümer der Liegenschaft EZ 3, Grundbuch 75409 Drobollach, übergeben unentgeltlich und die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund der Vermessungsurkunde der Moritz ZT GmbH vom 26.5.2010, Zl.: 10127/10, das durch Teilung des Gst. 898 LN gebildete Trennstück 2 im Ausmaß von 148 m², das mit dem Gst. 900/2 SB (Straßenanlage) der Liegenschaft EZ 568, Grundbuch 75409 Drobollach, vereinigt wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
3. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 148 m² aus dem Gst. 898 LN, Grundbuch 75409 Drobollach, wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
4. Die anteiligen Straßenaufschließungskosten werden der VAS^t. 6.6120.817000 gutgeschrieben.

Pkt. 7.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach; Johann Liesinger, Gudrun und Kurt Rieder, Agrargemeinschaft Ortschaft Pogöriach-St. Georgen

Vizebürgermeister Pfeiler

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 28.7.2010, Zl.: 612/1 – 1645.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Herr Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach, vertauscht und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes tauscht ein und übernimmt aus der Liegenschaft EZ 13, Grundbuch 75434 Pogöriach, auf Grund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 30.5.2010, Zl.: 3412/2010,
 - die durch Teilung des Gst. 997/12 Wald gebildeten Trennstücke 3 und 5, das Trennstück 3 im Ausmaß von 15 m², das mit dem Gst. 1053/1 SB (Weg) der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird, und das Trennstück 5 im Ausmaß von 224 m², das mit dem Gst. 1079/1 SB (Weg) der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird,
 - das durch Teilung des Gst. 997/21 Wald gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 20 m², das mit dem Gst. 1053/1 SB (Weg) der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird, und
 - das durch Teilung des Gst. 998/2 Wald gebildete Trennstück 6 im Ausmaß von 3 m², das mit dem Gst. 1053/1 SB (Weg) der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird,nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

2. Hingegen vertauscht bzw. verkauft und übergibt die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Herr Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach, tauscht ein bzw. kauft und übernimmt auf Grund der vorgenannten Vermessungsurkunde aus der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach,
 - das durch Teilung des Gst. 1079/1 SB (Weg) gebildete Trennstück 14 im Ausmaß von 465 m², das mit dem Gst. 998/4 Wald der Liegenschaft EZ 13, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird, und
 - das durch Teilung des Gst. 1053/2 SB (Weg) gebildete Trennstück 15 im Ausmaß von 21 m², das mit dem Gst. 998/4 Wald der Liegenschaft EZ 13, Grundbuch 75434 Pogöriach zu vereinigen sein wird,nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

3. Die vertragsgegenständlichen Grundflächen werden mit EUR 4,00 je m² bewertet, dies sind:

TS 3 mit 15 m ² aus Gst. 997/12 á EUR 4,00	EUR 60,00
TS 1 mit 20 m ² aus Gst. 997/21 á EUR 4,00	EUR 80,00
TS 5 mit 224 m ² aus Gst. 997/12 á EUR 4,00	EUR 896,00
<u>TS 6 mit 3 m² aus Gst. 998/2 á EUR 4,00</u>	<u>EUR 12,00</u>
insgesamt	EUR 1.048,00
TS 14 mit 465 m ² aus Gst. 1079/1 á EUR 4,00	EUR 1.860,00
<u>TS 15 mit 21 m² aus Gst. 1053/2 á EUR 4,00</u>	<u>EUR 84,00</u>
insgesamt	EUR 1.944,00

Der Differenzbetrag von EUR 896,00 ist der Kaufpreis und ist binnen 30 Tagen nach Genehmigung der Grundtransaktion in den Kollegialorganen der Stadt Villach von Herrn Johann Liesinger an die Stadt Villach zur Einzahlung zu bringen.

4. Frau Gudrun Rieder, geb. 30.7.1959, und Herr Kurt Rieder, geb. 31.5.1961, beide wohnhaft Kreuztrattenstraße 132, 9500 Villach, als gemeinsame Eigentümer der Liegenschaft EZ 11, Grundbuch 75434 Pogöriach, treten ab und übergeben und die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes nimmt an und übernimmt auf Grund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 30.5.2010, Zl.: 3412/2010, das durch Teilung des Gst. 998/1 Wald gebildete Trennstück 10 im Ausmaß von 3 m², das mit dem Gst. 1053/2 SB (Weg) der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
5. Die Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes tritt ab und übergibt und die Agrargemeinschaft Ortschaft Pogöriach-St. Georgen, vertreten durch den Obmann, Herrn Josef Köchl, geb. 12.7.1962, Kreuztrattenstraße 139, 9500 Villach, nimmt an und übernimmt aus der Liegenschaft EZ 501, Grundbuch 75434 Pogöriach, auf Grund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 30.5.2010, Zl.: 3412/2010, das durch Teilung des Gst. 1053/2 SB (Weg) gebildete Trennstück 11 im Ausmaß von 15 m² und das durch Teilung des Gst. 1079/1 gebildete Trennstück 12 im Ausmaß von 3 m², die beide mit dem Gst. 998/2 SB (Weg) Wald der Liegenschaft EZ 79, Grundbuch 75434 Pogöriach, zu vereinigen sein werden, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
6. Unter Bezug auf die in Pkt. 1 genannte Vermessungsurkunde wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 15 m² aus dem Gst. 997/12 Wald, Grundbuch 75434 Pogöriach, das Trennstück 1 im Ausmaß von 20 m² aus dem Gst. 997/21 Wald, Grundbuch 75434 Pogöriach, das Trennstück 5 im Ausmaß von 224 m² aus dem Gst. 997/12 SB (Weg), Grundbuch 75434 Pogöriach, und das Trennstück 6 im Ausmaß von 3 m² aus dem Gst. 998/2 Wald, Grundbuch 75434 Pogöriach, jeweils dem Gemeindegebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindefstraße erklärt.

7. Unter Bezug auf die in Pkt. 1 genannte Vermessungsurkunde wird das Trennstück 14 im Ausmaß von 465 m² aus dem Gst. 1079/1 SB (Weg), Grundbuch 75434 Pogöriach, und das Trennstück 15 im Ausmaß von 21 m² aus dem Gst. 1053/2 SB (Weg), Grundbuch 75434 Pogöriach, jeweils gem. § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Trennstücke wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.
8. Der Kaufpreis wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Pkt. 7a) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundstück 548/3, KG St. Ruprecht; Heidrun und Robert Bauer

Vizebürgermeister Pfeiler

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 28.6.2010, Zl.: 10/11/09 Spi/Do.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 548/3, KG St. Ruprecht, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 88/2005, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 548/3, KG St. Ruprecht.
2. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 9.693 m².

§ 2

Änderung der Flächenwidmung

1. Das Grundstück 548/3, KG St. Ruprecht, wird im Ausmaß von 4.048 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE, ÖDLAND“ in „GRÜNLAND - LAGERPLATZ“ gem. § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der Lageplan Nr. 10/11/09 im Maßstab 1:5000.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 8.) Kulturpreis der Stadt Villach 2010

Vizebürgermeister Pfeiler

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 26.8.2010,
Zl.: Kulturpreis 2009-groe.

Frau Gemeinderätin Sacherer:

Herr Prof. Dr. Nikolaus Fheodoroff ist ein würdiger Kandidat für den Kulturpreis der Stadt Villach. Er ist Dirigent, Chorleiter, Pianist, Organist, Cembalist, promovierter Philosoph und ein geborener Villacher. Ich möchte aber, wie es im letzten Kulturausschuss besprochen wurde, vorschlagen, für das nächste Mal eine Frau für diese Auszeichnung zu nominieren.

Frau Gemeinderätin Schautzer:

Ich möchte das Anliegen von Frau Gemeinderätin Sacherer unterstreichen. Ich selbst habe es im Kulturausschuss eingebracht. Unter den 24 Kulturpreisträgern sind 21 Männer und nur drei Frauen zu finden. Ich möchte alle Mitglieder des Gemeinderates einladen, darüber nachzudenken, welche Frau Villachs Kulturpreisträgerin im nächsten Jahr werden könnte. Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir uns zu diesem Punkt wirklich Gedanken machen, um eine Ausgewogenheit zu erzielen. Ich weiß, dass wir zahlreiche kulturschaffende Frauen in Villach haben. Ich würde Vizebürgermeister Pfeiler als zuständigen Referenten bitten, uns diesbezüglich zu unterstützen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich glaube, dass Sie mit diesem Vorschlag offene Türen einrennen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Villach 2010 in der Höhe von EUR 5.000,00 an **Herrn Professor Dr. Nikolaus Fheodoroff** zu genehmigen.

Pkt. 9.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Wiedereinführung einer Villacher Förderung für Alternativenergie

Frau Vizebürgermeisterin Rettl

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 23.9.2009 wie folgt:

Dieser selbständige Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz und im Stadtsenat gegen die Stimmen der ÖVP abgelehnt, da ein Amtsvortrag zur Wiedereinführung einer Villacher Förderung für Alternativenergie im Detail bereits von uns erstellt wurde, der heute zur Abstimmung vorliegt. Deshalb bitte ich um Ablehnung des selbständigen Antrages.

Gemeinderat Klammer:

Ich darf in das Jahr 2009 zurückgehen. Im August 2009 fand im Bambergssaal eine Informationsveranstaltung zum Thema Energie statt, bei welcher die energieautonome Gemeinde Güssing vorgestellt wurde. Diese Veranstaltung wurde von der Villacher Bevölkerung sehr gut angenommen. Wir haben unseren Antrag am 23.9.2009 nach der Veranstaltung eingebracht. Unser Antrag beinhaltet genau die Punkte, die wir mit dem Amtsvortrag, der zum nächsten Tagesordnungspunkt vorliegt, beschließen werden. Ich hoffe, dass die Abstimmung darüber einstimmig erfolgt. Ich möchte hier im Namen der ÖVP-Fraktion für den nächsten Tagesordnungspunkt vorweg Danke sagen, denn der nächste Amtsvortrag beinhaltet genau die Punkte, deren Umsetzung wir mit unserem Antrag beabsichtigen haben.

Bürgermeister Manzenreiter:

Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, wenn Sie so laut klatschen, kann ich nicht feststellen, wie groß der Applaus der übrigen Gemeinderatsmitglieder ist. Deshalb darf ich Sie bitten, dass wir den Beifall in der Form abwickeln, dass auch andere eine Chance haben, mit ihrem Applaus gehört zu werden.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich stimme nur sehr ungern gegen diesen Antrag. Es tut mir in der Seele weh, doch es handelt sich eindeutig um eine Formalsache, warum ich dagegen stimme. Wir haben den Punkt im Ausschuss so behandelt, dass der vorliegende Antrag zwar gut ist, wir aber festgestellt haben, dass wir ihn noch besser machen können. In der Ausschusssitzung wurde einstimmig – auch mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion – beschlossen, dass die Verwaltung und viele Menschen, die sich in Arbeitskreisen mit dem Thema Alternativenergie auseinandersetzen, einen noch ausführlicheren Antrag ausarbeiten können, der heute als nächster Tagesordnungspunkt behandelt wird. Deshalb möchte ich sagen, dass wir zwar gegen den Antrag stimmen, dies aber aus rein formalistischen Gründen geschieht, was nicht bedeutet, dass wir gegen den Inhalt sind.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit
(gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

den folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen die Förderung für Alternativenergien für die Stadt Villach wieder einführen.

Frau Vizebürgermeisterin Rettl

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 8.9.2010, Zl.: 1/NU-U-2/10 wie folgt:

Heute ist ein guter Tag für die Umwelt, denn ich darf einen Antrag einbringen, der die neu erstellte Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach beinhaltet. Der vorliegende Amtsvortrag wurde im Ausschuss und im Stadtsenat sehr umfassend diskutiert. Es handelt sich dabei um ein sehr großes Konvolut. Wir alle, speziell die Beamtinnen und Beamten meiner Abteilung, denen ich von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön sage, haben mit der ARGE Erneuerbare Energie und Herrn Mag. Salmhofer vom Klimabündnis Österreich an der Ausarbeitung der neuen Richtlinien ganz intensiv gearbeitet. Ich werde nun die gesamten Richtlinien nicht vortragen, da sie bereits ausführlich diskutiert worden sind, und der Antrag doch sehr lang ist. Ich ersuche im Sinne der Umwelt, diesen Amtsvortrag die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf:

Ich glaube, dass wir alle den Antrag gelesen haben.

Vizebürgermeisterin Rettl:

Es wird der Antrag gestellt, dass die Stadt Villach nach Maßgabe der Richtlinien einmalige, nicht rückzuzahlende Zuschüsse im Sinne des vorliegenden Amtsvortrages gewährt.

Gemeinderat Dr. Wolfgang Lausegger verlässt die Sitzung. Gemeinderat Josef Spitzer nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich hoffe, dass das, was Herr Bürgermeister vorhin gesagt hat, zutrifft, nämlich, dass Sie alle den Antrag gelesen haben, denn ich habe dazu drei kurze Abänderungsanträge. Ich hoffe, dass ein Vertreter jeder Fraktion je ein Exemplar der Abänderungsanträge vor sich liegen hat, damit diese nun behandelt werden können und hoffentlich angenommen werden.

Der Amtsvortrag ist in zwei Teile geteilt. Der erste Teil umfasst die Einleitung, die sich über drei Seiten erstreckt. Der zweite Teil beinhaltet den Antragstext selbst, der abzustimmen ist.

Der erste Abänderungsantrag betrifft den ersten Teil des Amtsvortrages, nämlich die Einleitung. Im einleitenden Text auf Seite 2 unter dem Punkt „Dabei wird von folgenden Prämissen ausgegangen“ wird zum Thema Haussanierung festgehal-

ten, dass Solaranlagen nicht mehr gefördert werden, sobald für ein Haus die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung gegeben ist. Das ist deshalb der Fall, weil sich die Richtlinie in diesem Fall an die Kärntner Bauordnung anlehnt, was prinzipiell nichts Schlechtes ist. Trotzdem möchte ich Folgendes sagen: Wärmeerzeugung bzw. Warmwasseraufbereitung durch eine Solaranlage ist immer förderungswürdig, auch wenn an einem Haus eine Fernwärmeleitung vorbeiführt, die entweder durch Gas, was zwar weniger gut ist, oder Biomasse bestückt wird. Es muss gar nicht zur Diskussion stehen, ob man die eigene Energieversorgung an das Fernwärmenetz anschließt oder nicht. Es geht einfach darum, dass sich eine Solaranlage die Energie aus der Sonne holt, wodurch man sich in jedem Fall den Einsatz von Gas, Biomasse oder eines anderen Energiemittels erspart.

Das heißt nun, dass die Förderung von Solaranlagen im Bereich der Haussanierung, wenn eine ganzjährige Fernwärmeversorgung möglich ist, ausgeschlossen ist. Wir finden es schade, wenn Solaranlagen nicht gefördert werden, nur weil eine Fernwärmeleitung an einem Haus vorbeiführt. Solaranlagen sind in jedem Fall ein Gewinn für die Umwelt, denn Sonnenenergie steht immer zur Verfügung und ist daher der besten und ökologischen Fernwärmeversorgung, wenn auch nur als Ergänzung, vorzuziehen.

Ich stelle nun den ersten Abänderungsantrag wie folgt:

Abänderungsantrag der Fraktion „Die Grünen Villach“:

Die Grünen stellen den Antrag – der Gemeinderat möge beschließen:

Im Tagesordnungspunkt 10 soll die Formulierung im einleitenden Text wie folgt lauten:

„...Konkret bedeutet dies, dass in einem Bereich, in dem eine ganzjährige Fernwärmeversorgung gegeben ist, eine Wärmepumpe nicht gefördert werden kann.“

Die beiden Wörter „eine Solaranlage“ werden in diesem Absatz gestrichen.

Dadurch wäre es möglich, dass eine Solaranlage gefördert wird, auch wenn eine Versorgung durch Fernwärme möglich wäre.

Herr Bürgermeister, ist der Inhalt meines Abänderungsantrages verständlich?

Bürgermeister Manzenreiter:

Für mich schon.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Sie alle wissen, worum es geht, was nicht heißt, dass Sie zustimmen müssen.

Ich stelle alle drei Anträge separat, denn, wenn Sie möglicherweise zwei Punkte befürworten und bei einem Punkt dagegen sind, habe ich das Pech, dass alle Punkte abgelehnt werden. Ich werde auch jeden Antrag extra erklären, damit Sie

wissen, worüber wir reden, denn nicht jeder ist auf dem Gebiet der Energieversorgung ein Fachmann.

Wie erfolgt nun die Abstimmung? Werden die Anträge nacheinander abgestimmt? Soll ich nun den zweiten Antrag vorbringen?

Bürgermeister Manzenreiter:

Ja, wir merken uns den ersten Antrag in der Zwischenzeit.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Der zweite Abänderungsantrag betrifft jenen Teil des Amtsvortrages, in dem der Antragstext steht. Unter dem Punkt Richtlinien, B. Förderungsgegenstand, geht es um das selbe Thema. Vorhin haben wir über die Erklärung in der Einleitung gesprochen. Anschließend steht der Antragstext.

In diesem Antrag ist keine Rede von Fernwärme, sondern darin steht Folgendes: Grundlage für die relevanten Werte und technischen Definitionen bilden die *„Richtlinien vom 9.4.2010 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997.“* Es steht nicht dezidiert da, was in dem Wohnbauförderungsgesetz steht. Deshalb habe ich es nachgelesen. Darin steht, dass Solaranlagen nicht gefördert werden können, wenn eine Fernwärmeleitung an dem Haus vorbeiführt. Wenn wir diesen Antrag nicht abändern, würden wir beschließen, dass Solaranlagen nicht gefördert werden, wenn eine Fernwärmeleitung am Haus vorbeiführt. Wenn Sie wollen, dass man Solaranlagen trotzdem fördert, müssen wir hier eine Ergänzung wie folgt vornehmen:

Abänderungsantrag der Fraktion „Die Grünen Villach“:

Die Grünen stellen den Abänderungsantrag – der Gemeinderat möge beschließen:

Tagesordnungspunkt 10 – Umweltschutz und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach:

Der Punkt Richtlinien „B. Fördergegenstand

1. Förderung der Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen“ wird um den Satz ergänzt: **„Solaranlagen werden in jedem Fall gefördert, auch wenn ein Fernwärmeanschluss möglich ist.“**

Wenn dieser Satz unter dem genannten Absatz steht, wäre es möglich, Solaranlagen zu fördern.

Ich setze nun mit unserem letzten Abänderungsantrag fort.

In den Richtlinien auf der Seite 7 unter dem Punkt:

„5. Förderpunkte“ steht:

„Ein Förderpunkt entspricht jedenfalls mindestens dem Wert 100 Euro.“

Dann wird Folgendes ausgeführt: Die Höhe der Förderung hängt von der Anzahl der Förderungswerber ab. Je mehr Menschen um die Förderung ansuchen, umso

weniger bekommt der einzelne. Das heißt, dass die Summe des Geldes unter denjenigen aufgeteilt wird, die ein Förderungsansuchen stellen.

Dazu haben wir folgende Bedenken: Durch die variable Gestaltung der Ausschüttung von Fördermittel kann es zu einer Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern kommen. Ich gebe Ihnen dazu ein einfaches Beispiel: Ein Bürger, der im Jahr 2010 um eine Förderung für ein Fenster ansucht und nach dem vorgesehenen Punktesystem dafür einen Punkt bekommt, bekommt für dieses Fenster eine Förderung von 100,00 Euro, wenn im Jahre 2010 ein Punkt mit 100,00 Euro bewertet ist. Nehmen wir an, dass nun im Jahr 2011 ein Punkt mit 200,00 Euro bewertet wird. So bekommt nun ein anderer Bürger, der im Jahr 2011 um eine Förderung für ein Fenster ansucht, 200,00 Euro. Es könnte sein, dass ein gewisses Unverständnis aufkommt, wenn der eine Bürger 100,00 Euro und der andere 200,00 Euro für das Gleiche bekommt. Ich bringe das Ganze möglicherweise etwas humoristisch, doch diese Ungleichbehandlung von Bürgern ist problematisch. Man kann daran etwas ändern, weshalb ich den Antrag darauf auch einbringe.

Deshalb machen wir folgenden Vorschlag:

Abänderungsantrag der Fraktion „Die Grünen Villach“:

Die Grünen stellen den Abänderungsantrag – der Gemeinderat möge beschließen:

Tagesordnungspunkt 10 –

Umweltschutz und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach:

Unter dem Punkt Richtlinien,

5. Förderpunkte, wird wie folgt geändert:

Ein Förderpunkt entspricht dem Wert von 200,00 Euro.

Der Absatz „da die vorhandenen Fördermittel usw.“ wird gestrichen.

Der einzige Satz, der bleibt, lautet wie folgt: Bei umweltrelevanten Maßnahmen im öffentlichen Interesse ist ein erhöhter Maximalwert von 1.000,00 Euro möglich.

Wir sind nicht der Meinung, dass jemand 100,00 Euro, ein anderer 200,00 Euro und ein Dritter 300,00 Euro bekommen soll, was jedoch der Fall wäre, wenn die Schwankungen zwischen 100,00 Euro und 300,00 Euro liegen würden. Legen wir uns doch in der Mitte, nämlich bei dem Betrag von 200,00 Euro, fest, damit die Förderungssumme für alle gleich hoch ist. Den Satz, der mit „bei umweltrelevanten Maßnahmen“ beginnt, finden wir wieder gut. Es kann vielleicht schon die eine oder andere Ausnahme geben, aber bei jedem einzelnen Ansuchen sollte nicht das eine Mal so und das andere Mal anders entschieden werden.

Frau Vizebürgermeister Rettl:

Sie haben in Ihrem Antrag vorgebracht, dass Fördermittel für Solaranlagen auch dann gewährt werden sollen, wenn ein Fernwärmenetz an dem Objekt vorbeiführt. Ich kann den ursprünglichen Antrag jedoch nicht abändern, denn es gibt das Wohnbauförderungsgesetz, auf dem unsere Fördermaßnahmen aufgebaut sind.

Sie waren in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz dabei, wo wir dieses Thema lang und ausführlich erläutert haben. Nun verlangen Sie, dass wir den Inhalt des ursprünglichen Antrages ändern sollen. Ich bitte doch sehr um Verständnis dafür, dass ich das aus den oben genannten Gründen nicht machen kann.

Was die Ungleichbehandlung betrifft, möchte ich Folgendes sagen: Seit fünf Jahren ist es das erste Mal, dass wir wieder Umweltförderungen gewähren werden. Wir müssen diese Variable für die Förderungssumme in diesem Jahr vorsehen, da wir nicht wissen, wie viele Anträge einlangen werden. Wir zahlen die Förderung erst am Jahresende aus, wenn wir wissen, wie viele Anträge eingelangt sind. Danach lässt sich auch die Richtlinie für das nächste Jahr festlegen. Sollte sich die Anzahl der Förderungswerber im nächsten Jahr eklatant ändern, werden wir die Richtlinien erneuern müssen. Die Anzahl der im heurigen Jahr eingelangten Anträge können wir als Berechnungsbasis für das nächste Jahr nehmen.

Wir werden demnach nicht dem einen Antragsteller 100,00 Euro, dem nächsten 200,00 Euro und dem dritten 300,00 Euro geben und die Beträge abwechseln, sondern es wird schon eine einheitliche Förderung geben. Wir müssen nun jedoch abwarten und uns die Entwicklung ansehen. Ich kann derzeit nicht sagen, ob es 100,00 Euro sein werden. Es kann auch sein, dass die Förderung 300,00 Euro betragen wird. Deshalb sind die Beträge für das nächste Jahr neu zu verhandeln, so wie wir auch das Budget jedes Jahr neu verhandeln müssen.

Wenn ich heuer sehe, dass ich für das nächste Jahr mehr Geld benötige, dann werde ich ganz gewiss zum Herrn Finanzreferenten gehen, um ihm zu sagen, dass ich mit dem vorhandenen Geld nicht auskommen und dass ich um mehr Mittel ansuchen muss. Eine Förderung ist sonst nur in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Ich kann nicht mehr Geld ausgeben als ich habe. Das ist auch nicht meine Art. Wenn ich 60.000,00 Euro zur Verfügung habe, werde ich 60.000,00 Euro ausschütten. Es wird sich ergeben, wie viel jeder Antragsteller von der gesamten Summe bekommt. Ich ersuche, diesem Antrag im Sinne der Umwelt die Zustimmung zu erteilen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Wir kommen nun zur Abstimmung, wobei ich darauf hinweise, dass ich über den ersten Abänderungsantrag nicht abstimmen lassen kann, da er sich nicht auf die Antragstellung bezieht. Der Abänderungsantrag betrifft nicht die Antragstellung, sondern die Einleitung. Der betreffende Punkt wird im zweiten Antrag sowieso behandelt.

Abänderungsantrag der Fraktion „Die Grünen Villach“:

Die Grünen stellen den Abänderungsantrag – der Gemeinderat möge beschließen:

Tagesordnungspunkt 10 – Umweltschutz und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach:

Der Punkt Richtlinien, B. Fördergegenstand:

1. Förderung der Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen“
wird um den Satz ergänzt: **„Solaranlagen werden in jedem Fall gefördert, auch wenn ein Fernwärmeanschluss möglich ist.“**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(gegen die Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“),

diesen Abänderungsantrag **abzulehnen.**

Abänderungsantrag der Fraktion „Die Grünen Villach“:

Die Grünen stellen den Abänderungsantrag – der Gemeinderat möge beschließen:

Tagesordnungspunkt 10 –

Umweltschutz und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach:

Unter dem Punkt Richtlinien,

5. Förderpunkte, wird wie folgt geändert:

Ein Förderpunkt entspricht dem Wert von 200,00 Euro.

Der Absatz „da die vorhandenen Fördermittel usw.“ wird gestrichen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(gegen die Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“),

diesen Abänderungsantrag **abzulehnen.**

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgende Richtlinie zu **genehmigen**:

Die Stadt Villach gewährt nach Maßgabe folgender Richtlinien einmalige, nicht rückzuzahlende Zuschüsse:

R I C H T L I N I E N

der Stadt Villach für die Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung

A. Allgemeines:

Die Stadt Villach ist immer bestrebt, dem die Lebens- und Standortqualität wesentlich mitbestimmenden Faktor Umwelt einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Ganz klar kann eine Kommune selbst nicht alles allein leisten, sehr wohl aber über eine adäquat dotierte und zielgerichtet optimierte Förderkulisse Anreize für private Investitionen schaffen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, ein fundiertes Konzept zur Förderung von alternativen Energieformen bzw. energiesparenden Maßnahmen für Gebäude und Anlagen im städtischen Bereich auszuarbeiten. Dabei wird die Stadt Villach ihrem Grundsatz gerecht, dass sie nur qualitativ hochwertige und nachhaltige Maßnahmen unterstützt, die jedenfalls dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

B. Fördergegenstand:

1. Förderung der Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen:

Dieser Fördergegenstand orientiert sich als primäre Anschlussförderung stark an den Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 60/1997 in der Fassung des LGBl. Nr. 15/2010. Grundlage für die relevanten Werte und technischen Definitionen bilden die „*Richtlinien vom 9. April 2010 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997*“.

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses.

a. Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile

Bereich:	U-Werte [W/(m²K)]:
Fenster	1,08
Fenster - ÖNORM B 5320	1,35
Außenwand	0,20
Oberste Geschoßdecke, Dach	0,16
Kellerdecke, Fußboden-Erdreich	0,28

- b. Weitere energieeffiziente Maßnahmen bei Wohnhaus- und Gebäudesanierung, wie die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, und/oder zur Heizungseinbindung, Photovoltaik, Herstellung eines Fernwärmeanschlusses, zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe, kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung, elektrisch betriebene Heizungswärmepumpe
- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
 - Solaranlagen zur Heizungseinbindung
 - Photovoltaik (Voraussetzung: Maximal zulässiger jährlicher Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit von Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) liegt zwischen 75 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 35 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2).
 - Herstellung eines Fernwärmeanschlusses
 - Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe
 - Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
 - Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen (Jahresarbeitszahl mindestens 4 und der maximal zulässige jährliche Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit von Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) liegt zwischen 75 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 35 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2).
- c. Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen
Zeitlich zusammenhängend mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und/oder den haustechnischen Anlagen:
- Fenster
 - Außenwand
 - Oberste Geschoßdecke, Dach
 - Kellerdecke, Fußboden-Erdreich
 - Energetisch relevantes Haustechniksystem
- Dabei muss der maximal zulässige jährliche Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit von Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) liegt zwischen 60 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 30 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2) liegen.

2. Förderung sonstiger umweltrelevanter Maßnahmen:

Fördergegenstand ist die Realisierung von die Umweltbilanz – vor allem im Zusammenhang mit der Energieeffizienz – positiv beeinflussenden Maßnahmen, schwerpunktmäßig gesetzt durch gemeinnützige, hilfstätige oder kirchliche Organisationen, bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohnbauförderung (insbesondere wegen des Fehlens der Wohnsitzeigenenschaft) nicht vorliegen.

Die Förderung orientiert sich an den unter Punkt B.1. definierten Inhalten.

3. Förderung des Einsatzes innovativer Technologien:

Grundlage für eine Zuschussgewährung ist hier die Verwendung besonders zukunftssträchtiger innovativer Technologien am Sektor Umweltschutz und Energieeffizienz in den vielfältigsten Lebensbereichen.

Auch hier ist die Wertigkeit auf die durch unter Punkt B.1. gesetzte Maßnahmen erzielbare Effekte abzustellen.

C. Förderhöhe:

1. Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form der Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Barzuschusses.

Die Fördersumme wird in Form eines Punktesystems ermittelt. Für die einzelnen förderungswürdigen Maßnahmen werden je nach qualitativer Intensität Punkte („Förderpunkte“) vergeben.

2. Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen:

Für die einzelnen unter Punkt B.1. angeführten Maßnahmen sind folgende Punktwerte möglich:

a. Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile

U-Werte:	Basis:	Punkte:
Fenster	1,08	2
Fenster - ÖNORM B 5320	1,35	1
Außenwand	0,20	3
Oberste Geschoßdecke, Dach	0,16	1
Kellerdecke, Fußboden-Erdreich	0,28	1

b. Sanierungsmaßnahmen bei Solar- und Heizungsanlagen

	Punkte:
Solaranlagen zur Warmwasserbereitung	1
Solaranlagen zur Heizungseinbindung	2
Photovoltaik	1 je kWp, max. 4
Herstellung eines Fernwärmeanschlusses	1
Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe	2
Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen	2
Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	2

c. Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen

Zeitlich zusammenhängend mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und/ oder den haustechnischen Anlagen bei Erreichen der förderungsrelevanten Werte lt. Punkt 2.a. und 2.b.:

	Punkte:
Fenster	keine gesonderten Punkte
Außenwand	keine gesonderten Punkte
Oberste Geschosdecke; Dach	keine gesonderten Punkte
Kellerdecke	keine gesonderten Punkte
Energetisch relevantes Haustechniksystem	keine gesonderten Punkte
Gesamt	8

3. Umweltrelevante Maßnahmen:

Die Förderhöhe für die unter Punkt B.1. angeführten Förderthemen orientiert sich von der Punktebewertung her an den unter Punkt C.1. enthaltenen Ansätzen.

4. Einsatz innovativer Technologien:

Die Förderhöhe für die unter Punkt B.1. angeführten Förderthemen orientiert sich von der Punktebewertung her an den unter Punkt C.1. enthaltenen Ansätzen.

5. Förderpunkte:

Ein Förderpunkt entspricht jedenfalls dem Wert von mindestens 100,00 Euro.

Da die vorhandenen Fördermittel bestmöglich auf alle Förderungswerber/innen verteilt werden sollen, kann sich dieser Wert abhängig von der Anzahl der Förderanträge und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bis auf einen Maximalwert je Punkt von 300,00 Euro erhöhen.

Bei umweltrelevanten Maßnahmen (Punkt B.2.) im öffentlichen Interesse ist ein erhöhter Maximalwert von 1.000,00 Euro möglich.

D. Abwicklung und Kontrolle:

1. Zuständigkeit:

Die Abwicklung und Kontrolle der Förderung hat durch die für das Themenfeld „Umweltschutz“ zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung zu erfolgen.

2. Vorgaben für Förderungswerber/innen:

- a. Förderungswerber/innen können natürliche oder juristische Personen sein. Förderungsansuchen sind grundsätzlich schriftlich einzubringen. Bei juristischen Personen hat jedenfalls eine firmenmäßige bzw. statutenkonforme Unterfertigung des Vordruckes zu erfolgen.
- b. Dem Ansuchen sind jedenfalls folgende Belege anzuschließen:

- Baubewilligung bzw. Kenntnisnahme der Bauanzeige durch die Baubehörde, soweit die Maßnahmen bewilligungs- oder anzeigepflichtig sind.
 - Eigentümer/innen-Zustimmungserklärung, wenn Förderungswerber/in und Eigentümer/in nicht ident sind.
 - Eine U-Wert-Berechnung bei den Maßnahmen nach B.1.a.
 - Energieausweis bei Maßnahmen nach B.1.b. – Photovoltaikanlagen, B1.b. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen und nach B.1.c.
 - Normgemäße Berechnung bei Maßnahmen nach B.1.b. – Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen.
 - Im Einzelfall erforderliche Nachweise bei Maßnahmen nach B.2. und B.3.
- c. Förderungswerber/innen haben eine Erklärung abzugeben, dass die Gelder ausschließlich projektbezogen verwendet werden. Zu Unrecht gewährte Fördermittel sind zurückzuzahlen.
- d. Grundsätzlich sind Belege im Original vorzulegen, in den Fällen der „Anschlussförderung“ können auch Kopien beigebracht werden. In diesen Fällen sind Zusatznachweise wie z. B. eine Förderzusage durch das Land Kärnten oder überprüfte Energieausweise vorzulegen.
- e. Juristische Personen oder Organisationen, die Subventionen erhalten, haben über die statutenkonforme Entlastung der Führungsgremien für das Jahr des Förderungserhaltes an die Stadt Villach zu berichten.
- f. Förderungswerber/innen, die ein Unternehmen betreiben, haben eine Erklärung abzugeben, dass durch die gewährte Förderung die in der „De-Minimis-Verordnung“ festgelegten, zulässigen Schwellenwerte für staatliche Beihilfen nicht überschritten werden.
- g. Ein Förderungsansuchen muss spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Umsetzung der Maßnahme bei der Stadt Villach einlangen.
- h. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin ermächtigt die Stadt Villach gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 (DS, BGBl. I 165/1999 in der derzeit geltenden Fassung) im Rahmen der Einreichung des Förderansuchens enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten selbst oder durch Beauftragte automationsunterstützt zu verarbeiten.

3. Vorgaben für die zuständige Organisationseinheit:

- a. Förderungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange vor Erteilung einer Förderungszusage eine entsprechende budgetäre Deckung vorhanden ist.
Sollte für die Abwicklung der Förderung neben diesem Ausschussbeschluss noch die Behandlung in einem anderen Gremium (z. B. im Haupt-

und Finanzausschuss) erforderlich sein, so darf die Förderzusage erst nach Vorliegen aller erforderlichen Beschlüsse oder bedingt gegeben werden.

- b. Für ein Ansuchen sind spezielle Formulare aufzulegen, die verbindlich zu verwenden sind.
- c. Für die Bewertung der einzelnen zu fördernden Maßnahmen nach dem Punktesystem ist eine fachliche Expertise durch die Bauverwaltung einzuholen, möglich ist auch die Beiziehung externer Expert/inn/en (z. B. der Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE). Diese Bewertung ist grundsätzlich vor der Umsetzung durchzuführen.
- d. Von der Anzahl der Förderanträge, den zu fördernden Maßnahmen und den verfügbaren Mitteln abhängig ist die Höhe des Förderpunktwertes (Punkt C.4.) zu ermitteln und sind die basierend auf diesem Wertansatz zuzuerkennenden Zuschüsse anschließend zu einem einheitlichen Termin – unmittelbar vor Ende des jeweiligen Kalenderjahres – auszuschütten.
- e. Die Auszahlung der Förderbeträge ist erst nach Fertigstellungsmeldung, einer Überprüfung der konformen Umsetzung des Ansuchens und nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungsbelege möglich. Prüfunterlagen sind nach erfolgter Prüfung zu kennzeichnen.
Förderwerber/innen sind auf eine gegebene Rückforderungsmöglichkeit folgendermaßen nachweislich hinzuweisen: *„Die Stadt Villach ist berechtigt, die gewährte Förderung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Bezug der Förderung vorsätzlich oder grob fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigung maßgeblicher Tatsachen gegenüber der Stadt Villach herbeigeführt wurde.“*
- f. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Auch darauf ist im Antragsformular hinzuweisen.
- g. Jedes positiv erledigte Ansuchen ist in der „Zentralen Subventionskartei“ der Stadt Villach zu erfassen.
- h. Die Verständigung über die positive/negative Erledigung des Förderansuchens erfolgt durch das jeweilig zuständige Stadtsenatsmitglied bzw. in dessen Auftrag.
- i. Die Kontrolle der Abrechnungen hat durch die sachlich zuständige Organisationseinheit zu erfolgen. Umfang und Art der Abrechnungskontrolle liegen in ihrem Verantwortungsbereich. Die Durchführung der Prüfung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Stichprobenkontrollen sind möglich. Falls Spezialkenntnisse erforderlich sind, sind für die fachliche Prüfung erforderlichenfalls andere Organisationseinheiten heranzuziehen. Möglich ist auch die Beiziehung externer Expert/inn/en (z. B. der Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE).

E. Inkrafttreten

1. Diese Richtlinien treten mit 1.10.2010 in Kraft. Sie sind auch auf nach dem 1.4.2010 umgesetzte Maßnahmen anwendbar.
2. Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Villach für die Förderung der Nutzung alternativer Wärmeerzeugungsanlagen für Wohngebäude und Vereinssportanlagen (Energieförderungsrichtlinien 2002)“, beschlossen in der Sitzung des Stadtsenates der Stadt Villach vom 20.6.2001, außer Kraft.

Pkt. 11.) Gestaltung der Gemeindejagdgebiete für die Pachtperiode vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2020

Frau Vizebürgermeisterin Rettl

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 24.8.2010, Zl.: 1/NU-GJ/10.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach beantragt für die Pachtperiode vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2020 die jagdbehördliche Feststellung folgender Gemeindejagdgebiete, wie sie im Plan der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 17.8.2010 (Maßstab 1:25.500, Zl.: 1/NU-GJ/10) dargestellt sind:

Gemeindejagdgebiet **Villach** im Flächenausmaß von ca. 1.847 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Schütt** im Flächenausmaß von ca. 524 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Fellach** im Flächenausmaß von ca. 2.297 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Wollanig** im Flächenausmaß von ca. 839 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Oswaldiberg** im Flächenausmaß von ca. 1.318 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Landskron-Gratschach** im Flächenausmaß von ca. 1.269 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Vier-Dörfer-Jagd** im Flächenausmaß von ca. 679 Hektar

Gemeindejagdgebiet **Maria Gail** im Flächenausmaß von ca. 2.160 Hektar.

Pkt. 12.) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte und Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Frau Vizebürgermeisterin Rettl

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 24.8.2010, Zl.: 1/NU-JVB/10.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Gemäß § 94 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 33/2010, und der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Villach“, „Schütt“, „Fellach“, „Wollanig“, „Oswaldiberg“, „Landskron-Gratschach“, „Vier-Dörfer-Jagd“ und „Maria Gail“ wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 21.11.2010, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird Montag, der 27.9.2010, bestimmt.

2. Für die Wahl zu den Jagdverwaltungsbeiräten werden als Mitglieder der Einspruchskommission

Frau Stadträtin Mag.^a Hilde Schaumberger
Herr Gemeinderat Herbert Hartlieb
Herr Gemeinderat Erwin Baumann

und als Ersatzmitglieder

Herr Gemeinderat Isidor Scheriau
Herr Gemeinderat Günther Stastny
Herr Gemeinderat Wilhelm FRITZ

bestellt.

Pkt. 13.) Mitgliederzahl in den Jagdverbänden der Gemeindejagdgebiete

Frau Vizebürgermeisterin Rettl

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 24.8.2010, Zl.: 1/NU-JVB/10.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Gemäß § 94 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 33/2010, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete der Stadt Villach wie folgt festgelegt:

Gemeindejagd Fellach	6
Gemeindejagd Wollanig	3
Gemeindejagd Oswaldiberg	4
Gemeindejagd Vier-Dörfer-Jagd	3
Gemeindejagd Landskron-Gratschach	4
Gemeindejagd Maria Gail	7
Gemeindejagd Villach	7
Gemeindejagd Schütt	3

Pkt. 14.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Mag. Weidinger

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 21.7.2010, Zl.: 1/Str-Allg-64/2010.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnung im eigenen Wirkungsbereich:

1/Str-V-68/2010 Anton-Falle-Straße – Wohnstraße

Pkt. 15.) Tauschvertrag – Robert und Heidrun Bauer / Stadt Villach

Frau Stadträtin Mag.^a Schaumberger

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 6.8.2010, Zl.: TW 7.8.1.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der Tauschvertrag zwischen Robert und Heidrun Bauer, 9523 Villach, St.-Ruprechter-Platz 9, und der Stadt Villach wird genehmigt.
2. Die Kosten für Vermessung, Steuern und Gebühren übernimmt zur Gänze die Stadt Villach – Wasserwerk, da der Grundtausch im öffentlichen Interesse liegt und zur Qualitätssicherung der kommunalen Wasserversorgung dient.

Pkt. 15a.) Antrag des FPK-Gemeinderatsklubs betreffend Änderung in den Ausschüssen

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Antrages der FPK-Gemeinderatsfraktion vom 22.9.2010 wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass Gemeinderat Albert GANGL in der Klubsitzung vom 21.9.2010 mit einstimmigem Beschluss aus dem Klub der Freiheitlichen in Kärnten – FPK ausgeschlossen wurde. Herr Gemeinderat GANGL ist somit mit sofortiger Wirkung kein Klubmitglied mehr.

Gemäß § 26 des Villacher Stadtrechtes Abs. 6 stellen wir den Antrag, dass Herr Gemeinderat Albert GANGL aus den von seiner Person besetzten Ausschüssen abberufen wird.

Gemäß § 26 Abs. 2 werden folgende Änderungen bekanntgegeben:

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Herr Gemeinderat Alfred WALDNER in den Ausschuss für Sportangelegenheiten nominiert.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Herr Gemeinderat Gernot PRINZ in den Bauausschuss nominiert.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Frau Gemeinderätin Eveline TILLY in den Kontrollausschuss nominiert.

Unterfertigte Gemeinderäte stellen den Antrag, oben genannte Abberufungen und die daraus resultierenden Änderungen zu beschließen.

Die Zahl der Unterschriften ist geprüft und entspricht der notwendigen Anzahl. Die Vorgehensweise wird so sein, dass die Abberufung in geheimer Wahl durchgeführt werden muss. Herr Magistratsdirektor Dr. Mainhart hat die entsprechenden Abstimmungszettel vorbereiten lassen. Die Wahl wird durch das jeweils jüngste Mitglied der einzelnen Gemeinderatsfraktionen überwacht und ausgezählt. Ich darf die Klubvorsitzenden ersuchen, uns jeweils das jüngste Gemeinderatsmitglied ihrer Fraktion zu nennen.

Vizebürgermeister Pfeiler:

Ich darf dazu die Haltung der Sozialdemokraten im Gemeinderat darlegen. Wir haben über die Angelegenheit im Vorfeld bei einer Klubsitzung eingehend beraten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sich die SPÖ in Kontroversen und Unregelmäßigkeiten in anderen Fraktionen nicht einmischen will. Daher werden

wir uns von der SPÖ so verhalten, dass wir „weiß“ wählen, also eine ungültige Stimme abgeben werden.

Gemeinderat Mag. Steinacher:

Ich möchte mich Vizebürgermeister Pfeiler anschließen. Es ist grundsätzlich Sache der wahlwerbenden Gruppierung, eine Entscheidung darüber zu treffen, wohin welche Person entsandt wird. Deshalb empfehle ich der ÖVP-Fraktion, auch „weiß“ zu wählen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich habe dazu eine Verständnisfrage. Herr Gangl bleibt doch Gemeinderat. Es gibt in diesem Gemeinderat eine Ein-Mann-Fraktion, nämlich die FPÖ-Fraktion mit Gemeinderat Warmuth, der auch in diversen Ausschüssen vertreten ist. Bedeutet das nun, dass es die Möglichkeit gibt, dass Gemeinderat Gangl weiterhin in einem Ausschuss vertreten ist? Ich möchte nur allgemein wissen, wie die Angelegenheit rechtlich aussieht.

Bürgermeister Manzenreiter:

Frau Gemeinderätin Zimmermann, am Beginn der Gemeinderatsperiode erfolgt eine Berechnung nach den Stimmen. Während der Periode erfolgt keine Neuberechnung.

Ich muss noch erklären, dass sieben Stimmen ausreichen, um Gemeinderat Gangl aus den durch seine Person besetzten Ausschüssen abzurufen. Es findet nun eine geheime Abstimmung aller Gemeinderatsmitglieder statt. Das heißt, wenn sieben Stimmen für die Abberufung sind, dann ist die Abberufung erfolgt. Diese Regelung erscheint mir zwar nicht ganz logisch, aber sie ist so vorgesehen. Ich darf die jüngsten Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen nach vorne zur Wahlurne bitten. Die Gemeinderatsmitglieder werden nun von mir namentlich aufgerufen.

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung

mit elf Stimmen

die Abberufung von Gemeinderat Gangl aus den Ausschüssen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(gegen die Stimme von Gemeinderat Gangl – Stimmenthaltung):

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Herr Gemeinderat Alfred WALDNER in den Ausschuss für Sportangelegenheiten nominiert.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Herr Gemeinderat Gernot PRINZ in den Bauausschuss nominiert.

Anstelle von Herrn Gemeinderat Albert GANGL wird Frau Gemeinderätin Eveline TILLY in den Kontrollausschuss nominiert.

Bürgermeister Manzenreiter:

Es liegen fünf Anträge der FPK-Gemeinderatsfraktion, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und vier Anträge der Gemeinderatsfraktion „Die Grünen Villach“ vor.

Die Anträge der FPK-Gemeinderatsfraktion betreffen:

- Errichtung eines Schutzweges Triglavstraße 27
- Änderung der Parkgebührenverordnung mit dem Ziel, dass Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybrid-Antrieb gratis parken dürfen
- Grundsatzbeschluss über die Errichtung und Beschilderung einer Mountainbike-Strecke
- Sanierung der Bertha-von-Suttner-Straße
- Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Straßenquerung Rennsteiner Straße mit dem Fußweg zum Schulstandort Villach – Lind

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betrifft:

- Imagefilm der Stadt Villach in mehreren Sprachen

Die Anträge der Gemeinderatsfraktion „Die Grünen Villach“ betreffen:

- Einbindung von Radwegen in die Straßenbauplanung der Stadt Villach
- Öffnung der Einbahn Ludwig-Walter-Straße für Radfahrer zum Radweg stadtauswärts auf die Ossiacher Zeile
- Öffnung der Einbahn „W.v.d.Vogelweide-Park“ für RadfahrerInnen
- Hans-Gasser-Platz – Kastner&Öhler-Gebäude

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegt eine schriftliche Anfrage gemäß § 43 des Villacher Stadtrechtes vor:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion „Die Grünen Villach“ an Frau Stadträtin Mag.a Schaumberger betrifft:

- - Schriftliche Anfrage an den Gemeinderat gemäß § 43 des Villacher Stadtrechtes betreffend das Denkmal auf dem Villacher Zentralfriedhof, das an die Soldaten der ehemaligen sowjetischen Armee und an die Zivilbevölkerung der ehemaligen Sowjetunion erinnert

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vor.

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffen:

- Mehr Licht – mehr Sicherheit
- Verkehrssicherheit statt Parteipolitik

Pkt. 16.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend mehr Licht – mehr Sicherheit

Bürgermeister Manzenreiter:

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 22.9.2010 wie folgt:

Mehr Licht bedeutet mehr Sicherheit. Die Beleuchtung ist eine der wesentlichen Eckpfeiler für die Sicherheit im Ausgehbereich. Wir nehmen die Vorschläge vom Verein „Safer Cities“ sehr ernst. Der Verein „Safer Cities“ hat vorgeschlagen, vor allem in den Bewegungsbereichen Richtung Parkplätze, wie am Burgplatz und bei der Draulände, für rascheste Ausleuchtung zu sorgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen Sorge tragen, dass der Vorschlag des Vereins „Safer Cities“ hinsichtlich der Beleuchtung – vor allem in den Bewegungsbereichen Richtung Parkplätze Burgplatz/Draulände – sofort mit den neuen LED Lichtquellen umgesetzt wird.

Vizebürgermeister Pfeiler:

Ich darf sowohl im Namen meiner Fraktion als auch als Referent, der für das Öffentliche Gut und die Beleuchtung zuständig ist, inhaltlich und auch zur Dringlichkeit dieses Antrages folgende Stellungnahme abgeben:

Zum einen darf ich festhalten, dass wir mit dem Masterplan Licht in den letzten drei Jahren neue Maßstäbe gesetzt haben, wie es in einer anderen Kommune kaum der Fall war. Im Zuge des Masterplanes, der einen sukzessiven Ausbau bzw. die Umstellung der städtischen Beleuchtung auf neue Lichttechnologien, die Energie sparend sind, vorsieht, haben wir die gesamte Beleuchtung in der Innenstadt ausgetauscht und durch neue Leuchtkörper ersetzt, die nach dem neuesten Stand der Technik auch entsprechende Energiesparerfolge bringen, nämlich bis zu 30 Prozent. Der Austausch war eine riesige Kraftanstrengung, die auch sehr viel Geld gekostet hat.

Es gibt natürlich immer Dinge, die man verbessern kann. Der Verein „safer cities“, insbesondere Herr Dipl.-Ing. Komposch als Sprecher des Vereines, hat sowohl mit mir als auch im Gespräch mit Herrn Bürgermeister auf gewisse Schwachpunkte

hingewiesen, auf die wir sofort eingegangen sind. Seitens der Abteilung Tiefbau werden diese geprüft und einer entsprechenden Lösung zugeführt. Was ich nicht goutieren kann und verurteile, ist, dass die ÖVP, insbesondere Herr Parteibmann Stadtrat Mag. Weidinger versucht, sich permanent mit fremden Federn zu schmücken, auf fahrende Züge aufzuspringen und somit eine Politik des Trittbrettfahrens betreibt. Das ärgert diejenigen, die sich wirklich engagieren. Der Verein „safer cities“ ist sehr verärgert, dass Stadtrat Mag. Weidinger immer wieder Dinge in der Öffentlichkeit diskutiert, die er als seine Ideen bringt. Das ist jedoch Ideendiebstahl und politisches Trittbrettfahren, daher werden wir diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

Gemeinderat Mag. Steinacher:

Bürgermeister Manzenreiter hat bereits gesagt, dass in diesem Hause grundsätzlich eine positive Grundstimmung vorherrscht, was ich auch bestärken möchte. Herr Vizebürgermeister, mir ist es beim Einbringen des Antrages nur um den Inhalt gegangen. Ich möchte aber zur Behauptung, dass es sich hier um Ideenklau handelt sagen, dass es ein Faktum ist, dass gerade die ÖVP schon seit mehreren Jahren das Thema „Mehr Licht bedeutet mehr Sicherheit“ verfolgt. Ich glaube, dass die Dringlichkeit für diesen Antrag aus unserer Sicht deswegen gegeben ist, weil wir zwei ganz konkrete Punkte angeführt haben, die Bürgermeister Manzenreiter bereits genannt hat. Dabei handelt sich um die Beleuchtung in den Fußgängerbereichen in Richtung der Parkplätze am Burgplatz und an der Draulände. Der Verein „safer cities“ hat mit dieser Forderung, die er auch medial vorgestellt hat, Recht. Deshalb stellen wir nun den entsprechenden Dringlichkeitsantrag. Ich weiß, dass es in diesem Bereich einen Masterplan gibt. Gerade an diesen „Hot Spots“ gilt jedoch, dass man doppelt hilft, wenn man schnell etwas unternimmt. Daher bitte ich, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich möchte aus meiner Sicht dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Obmann Dipl.-Ing. Komposch und Herr Stechauner waren als Vertreter des Vereines „safer cities“ bei mir. Sie haben sich vorweg bei mir bedankt, dass ihre Arbeit von der SPÖ, von mir und Vizebürgermeister Pfeiler als zuständigem Referenten, nicht parteipolitisch vereinnahmt wird, sondern dass wir anerkennen, was dieser Verein leistet und seine guten Ideen aufnehmen und umsetzen. Das, was Sie beantragen, ist bereits in Umsetzung. Die Herren haben sich bei mir massiv darüber beklagt, dass die ÖVP und vor allem Parteibmann Stadtrat Mag. Weidinger permanent versuchen, das Thema „Sicherheit“ in ein parteipolitisches Licht zu ziehen. Ich sage Ihnen das deshalb, weil es so passiert ist.

Ich habe die positive Stimmung, die in diesem Gemeinderat heute herrscht, begrüßt. Ich konstatiere aber keine positive Stimmung für Ihre Vorgehensweise. So war es auch bei einer Geschichte am Ossiacher See der Fall. Herrn Stadtrat Mag. Weidinger wurde etwas erzählt, und am nächsten Tag war es als seine Idee in der Zeitung zu lesen. So kommt es nun schon vor, dass es heißt, dass man mit den Leuten der ÖVP über gar nichts mehr sprechen darf, da es sonst nämlich als ihre Idee am nächsten Tag in der Zeitung steht, oder es wird von der ÖVP als ihr Thema in den Gemeinderat gebracht. Ich werte Ihren Antrag als einen solchen

Versuch. Sie müssen schön langsam einmal darüber nachdenken, warum Sie hier im Gemeinderat keine Mehrheiten bekommen und so isoliert da stehen. Das liegt an Ihrem Versuch, die Arbeiten anderer permanent für sich in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend „Mehr Licht – mehr Sicherheit!“

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Mehr Licht bedeutet mehr Sicherheit. Die Beleuchtung ist eine der wesentlichen Eckpfeiler für die Sicherheit im Ausgehbereich. Wir nehmen die Vorschläge vom Verein „Safer Cities“ sehr ernst. Der Verein „Safer Cities“ hat vorgeschlagen, vor allem in den Bewegungsbereichen Richtung Parkplätze, wie am Burgplatz und bei der Draulände, für rascheste Ausleuchtung zu sorgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen Sorge tragen, dass der Vorschlag des Vereins „Safer Cities“ hinsichtlich der Beleuchtung – vor allem in den Bewegungsbereichen Richtung Parkplätze Burgplatz/Draulände – sofort mit den neuen LED Lichtquellen umgesetzt wird.

Pkt. 16.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Verkehrssicherheit statt Parteipolitik

Bürgermeister Manzenreiter:

verliert den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 22.9.2010 wie folgt:

Das Projekt L49 – Ossiacher Straße wurde im Jahr 2006 ins Leben gerufen.

Herr Stadtrat Mag. Peter Weidinger ist als politischer Referent für dieses Projekt erst seit 2009 zuständig. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Bevölkerung in die Planungsphase mit einbezogen, um für die Sicherheit unserer Kinder, älteren Damen und Herren, Kaufleute und Anrainer die beste Lösung zu finden. Einzelinteressen dürfen nicht in den Vordergrund gestellt werden!

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde beauftragt, den Ist-Zustand sowie die Neu-Planung zu prüfen und gegenüber zu stellen. Zweifellos sind hier Experten am Werk, die die verkehrssicherste Lösung für die Landskroner Bevölkerung ausarbeiten. Bis Ende September 2010 ist das Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit fertig. Im Herbst 2010 wird die Beschlussfassung im Planungsausschuss gefällt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese

Resolution

zu beraten und zu beschließen:

Der zuständige Planungsausschuss und deren Mitglieder sollen das Projekt L49 – Ossiacher Straße außer parteipolitischen Streit stellen, um die Landskroner Bevölkerung nicht zu verunsichern. Die Sicherheit der Bevölkerung steht im Vordergrund! Die Ergebnisse des Kuratoriums für Verkehrssicherheit werden analysiert und die beste Lösung im Planungsausschuss zur Sicherheit aller Betroffenen beschlossen.

Vizebürgermeister Pfeiler:

Ich darf zu diesem Dringlichkeitsantrag eine Richtigstellung bringen. Es stimmt nicht, dass die Bürger erst durch Verkehrsreferenten Stadtrat Mag. Weidinger eingebunden worden sind. Die Grundlage für die Planung war bereits eine Bürgerveranstaltung, die ich in Landskron vor Ort im Februar 2009 kurz vor den Gemeinderatswahlen durchgeführt habe.

Damit der gesamte Gemeinderat die Hintergründe genau kennt, darf ich Folgendes zur Kenntnis bringen: Die Erneuerung der Landskroner Straße ist wichtig und notwendig und wird von der Bevölkerung gewünscht. Dieses Projekt wurde von mir schon seit dem Jahr 2008 betrieben. Es hat dazu erste Pläne der Bundes- und

Landesstraßenverwaltung gegeben, die knapp zu Jahresbeginn 2009 vorgestellt worden sind. Ich habe mich in einer Bürgerversammlung an die Bürger gewandt, damit wir uns die Pläne gemeinsam ansehen. 90 Prozent der Entwürfe fanden die Zustimmung der Bürger. In einem bestimmten Bereich hat es damals jedoch konkrete Probleme gegeben, wo die Anrainer aus sehr verständlichen Gründen mit der Planung nicht einverstanden gewesen sind. Wir haben zugesagt, dass wir die betreffenden Punkte überarbeiten und anschließend den Bürgern vorstellen werden. Einen Monat später hat die Gemeinderatswahl 2009 stattgefunden, deren Ergebnis ja bekannt ist. Seit diesem Zeitpunkt liegt das Projekt im Aufgabenbereich von Stadtrat Mag. Weidinger. Seitdem sind mehr als eineinhalb Jahre vergangen, in denen nichts passiert ist.

Herrn Stadtrat Mag. Weidinger wurde das letzte Mal vor Ort durch unsere Gemeinderäte massiv vorgeworfen, dass das Projekt verschleppt worden und in der Angelegenheit nichts weitergegangen ist. Seit April 2009 steht nun das Projekt. Seitdem wurde keine Entscheidung getroffen, und auch das Kuratorium wurde erst jetzt vor wenigen Wochen eingeschaltet. Eineinhalb Jahre lang ist nichts passiert. Das sind in meinen Augen arge Versäumnisse, denn es sind immerhin 18 Monate ungenützt verstrichen, in denen man sich weder mit den Anrainern geeinigt hat, noch hat man sich die Meinung der Zuständigen der Stadt, wie sie dazu stehen, angehört. Das halte ich für ein Versäumnis, und daher möchte ich die Situation richtigstellen, weil sie in dem Antrag nicht wahrheitsgemäß dargestellt wird.

Weiters lehne ich es zutiefst ab, dass man Menschen Maulkorberlässe erteilt. Wir alle sind politisch tätig und haben in Ausübung unseres politischen Amtes die Interessen der Bevölkerung zu berücksichtigen, ob es uns im Detail passt oder nicht. Man darf die Interessen von Bürgern, auch wenn sie den eigenen Absichten zuwiderlaufen, nicht als schlechte Parteipolitik diffamieren. Das ist eine Art, die ich nicht goutiere und ablehne. Als Mitglieder des Stadtsenates sind wir verpflichtet, alle Wünsche aufzunehmen, Kompromisse zu suchen und Entscheidungen zu treffen. In dieser Angelegenheit wird jedoch keine Entscheidung getroffen, und es wird mit den Bürgern nicht ernsthaft gesprochen. Das hat sich auch unlängst in den Zeitungen niedergeschlagen. Daher lautet mein Appell, dass wir dem Antrag die Zustimmung nicht geben, da die Antragsteller vom eigentlichen Problem ablenken wollen, nämlich dass Stadtparteiobmann Stadtrat Mag. Weidinger als Verkehrsreferent in dieser Angelegenheit eineinhalb Jahre tatenlos verstreichen hat lassen. Das Projekt ist mittlerweile in vielen Bereichen gefährdet. Das Land lässt sich nicht ewig hinhalten. Es geht hier immerhin um eine Investition von zwei Millionen Euro. Daher lehne ich diesen Antrag ab.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Den ersten Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Behauptung, dass die ÖVP Ideen klaut. Wir leben im 21. Jahrhundert. Gute Ideen der Bevölkerung werden immer gerne aufgenommen und eingebracht. Das ist ja unsere Aufgabe. Wenn eine Partei der Meinung ist, dass nur sie selber weiß, wie die Wahrheit aussieht und nur sie diejenige ist, die jede Idee in ihrer Genialität selbst erfindet,

wage ich es zu hinterfragen, ob das eine seriöse Art und Weise ist, Dinge darzustellen.

Ich danke für die Anregung. Ich bin mit Herrn Dipl.-Ing. Komposch und Herrn Stechauner im Austausch, und ich werde sie sofort nach der Sitzung anrufen. Wenn es Punkte in der Kommunikation gibt, die man verbessern kann, mache ich das immer gerne. Ich nehme jede Anregung, auch von Ihnen, Herr Bürgermeister, gerne auf.

Nun komme ich auf die Dringlichkeit für das Projekt L49 zu sprechen und möchte Folgendes festhalten, wobei ich an die gute Kultur dieser heutigen Sitzung anschließen will. Ich erspare es mir, persönliche Untergriffe gegen andere Amtsträger vorzunehmen, wie sie meiner Person gegenüber immer besonders gerne gemacht werden. Das ist nicht mein politischer Stil. Es hat zwischen 2006 und 2009, wie es in der Chronologie belegt ist, acht Termine von Vizebürgermeister Pfeiler in dieser Causa gegeben. Die Chronologie liegt in der Verkehrsplanung auf, wo an diesem Thema gearbeitet wird. Ich unterstelle niemandem, dass das Thema absichtlich verschleppt wird, sondern das ist ein reines Faktum.

Nachdem ich dieses Referat übernommen habe, wurde an diesem Projekt natürlich akribisch weitergearbeitet. Ich werde nun jedoch nicht jeden einzelnen Termin erwähnen. Wir haben natürlich mit den Grundstückseigentümern Gespräche über den betroffenen Straßenabschnitt mit einer Länge von 1,6 km in die Richtung geführt, ob sie es sich vorstellen können, dass es dort einen beidseitigen Gehsteig gibt. Bei diesen 40 Terminen, die wir dementsprechend protokolliert haben, war es uns wichtig, ein Einvernehmen zu erzielen. Es gibt dort vor allem einen Bereich, wo Diskussionsbedarf besteht. Deshalb haben wir gesagt, dass wir das Kuratorium für Verkehrssicherheit einschalten. Die Zuständigen sollen sich die Kompromissvariante ansehen und uns ein Feedback darüber geben, was passt und was nicht. Auf dieser Grundlage sollte es den definitiven Amtsvortrag geben, der im Ausschuss eingebracht wird, wo er beschlossen wird.

Lassen wir den Versuch, Parteipolitik zu machen, weg. Wenn man sieht, wie viele Termine stattgefunden haben, wie viele Gespräche geführt wurden und wie viel Überzeugungsarbeit notwendig war, um viele Zustimmungen für die Strecke von 1,6 km einzuholen, kann man erkennen, dass hier sauber, ordentlich, vor allem aber transparent und nachvollziehbar im Sinne der Anrainer gearbeitet wurde.

Im Leben ist es ganz normal, dass man sich nicht in allen Punkten zu 100 Prozent einigen kann, im Vordergrund aber steht, dass man das Gemeinsame über das Trennende stellt und für das Gemeinwohl die sicherste Lösung findet. Daher geht unser Appell in die Richtung, die Resolution zu unterstützen. Weiters ersuche ich Sie, bei der danach anstehenden Beschlussfassung parteipolitisches Kalkül außer Acht zu lassen und die Sachlage als solches ganz nüchtern zu betrachten. Dann entscheiden wir uns gemeinsam für die verkehrssicherste Lösung für Landskron.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Herr Vizebürgermeister Pfeiler, Herr Stadtrat Mag. Weidinger, ich habe diese Resolution vor mir liegen und habe mir den Spaß, oder wie auch immer Sie es nennen wollen, erlaubt, das Blatt zu falten, sodass man den Briefkopf nicht mehr sieht und nur der Antragstext zu lesen ist. Ich möchte nicht darüber diskutieren, ob nun Stadtrat Mag. Weidinger zu schnell oder zu langsam ist und Vizebürgermeister Pfeiler vorher zu viel oder zu wenig gemacht hat. Nehmen Sie das Blatt in die Hand und falten Sie es so, dass nur der Antragstext übrig bleibt. Man sieht auf dem Schreiben nun nur mehr den zu beschließenden Text, die Resolution. Ich sage Ihnen nun, was hier steht: Der zuständige Planungsausschuss und deren Mitglieder sollen das Projekt L49 – Ossiacher Straße, das angeblich alle sehr wichtig finden, außer parteipolitischen Streit stellen. Der Antrag könnte somit auch von einer anderen Seite kommen. Weiters steht hier: um die Landskroner Bevölkerung nicht zu verunsichern. Die Sicherheit der Bevölkerung steht im Vordergrund! Die Ergebnisse des Kuratoriums für Verkehrssicherheit werden analysiert und die beste Lösung im Planungsausschuss zur Sicherheit aller Betroffenen beschlossen.

Es ist erstaunlich festzustellen, dass man hier den Briefkopf tatsächlich austauschen könnte. Wenn man den Briefkopf abschneidet, könnte auf dem Blatt ebenso die FPK, die SPÖ oder „Die Grünen Villach“ als Antragsteller stehen. Es ist egal, von wem der Antrag stammt, denn der Inhalt entspricht der Wahrheit. Ich habe mit Stadtrat Mag. Weidinger keine Freude, muss aber ganz ehrlich sagen, dass ich glaube, dass der Antrag die Zustimmung finden würde, wenn man den Briefkopf auswechseln würde und dort die SPÖ als Antragsteller stehen würde.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf:

Die SPÖ würde einen solchen Blödsinn nie beantragen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Es ist kein Blödsinn, dass der zuständige Planungsausschuss das Projekt außer parteipolitischen Streit stellen soll.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf:

Der Planungsausschuss besteht auch aus Parteien.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Das ist schon klar, und dass das Projekt für die Bevölkerung wichtig ist, ist auch klar. Ich sage Ihnen nur, dass der Antrag die Zustimmung finden würden, wenn er den Briefkopf der SPÖ tragen würde.

Bürgermeister Manzenreiter:

Wenn die SPÖ einen Antrag stellt, wird er meistens angenommen, obwohl wir die Mehrheit nicht mehr haben. Wir würden aber einen solchen Antrag niemals stellen, weil er demokratiegefährdend ist. Was soll es denn heißen, eine Straßenlösung außer parteipolitischen Streit zu stellen?

Frau Gemeinderätin Zimmermann in einem Zwischenruf:

Das heißt, dass man zusammenarbeiten soll.

Bürgermeister Manzenreiter:

Es kann trotzdem unterschiedliche Meinungen geben, auch wenn man zusammenarbeitet. Was soll die Bezeichnung „außer parteipolitischen Streit“ heißen? Es gibt unterschiedliche Meinungen. Man kann es als Meinungen, oder wie es die ÖVP macht, als Streit bezeichnen. Das ist jedoch kein Streit, sondern ein Ringen um die beste Lösung. Wenn man das Ringen um die beste Lösung von verschiedenen Meinungen zu einem Thema ausschaltet, dann wird es für die Demokratie gefährlich.

Ich darf Stadtrat Mag. Weidinger durchaus versichern, dass die SPÖ nicht immer den alleinigen Anspruch darauf hat, zu wissen, was gut ist, aber, Herr Stadtrat Mag. Weidinger, wenn wir nicht überzeugt davon wären, dass das, was wir in einem Antrag verlangen, gut wäre, dann würden wir uns falsch verhalten, denn dann würden wir einen Lügenantrag stellen.

Bürgermeister Manzenreiter auf einen Zuruf:

Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, ich würde Sie bitten, sich im Anschluss zu Wort zu melden und jetzt ruhig zu sein. Ich habe das Recht, hier ohne Störung sprechen zu dürfen.

Die SPÖ stellt Anträge. Dass sie dann der Meinung ist, dass die Antragstellung richtig ist, entsteht aus dem Ringen um die beste Lösung. Dann kommen Sie und stellen einen Antrag und ringen um die beste Lösung, wobei Sie sicher der Meinung sind, dass das die beste Lösung ist. Dann kommt es zu einem Diskurs in einem Ausschuss, und man kommt zu einer Meinung. Es ist aber keine Schande, wenn die SPÖ der Meinung ist, dass das, was sie vorschlägt, gut und richtig ist. Dann gibt es andere Meinungen und Angleichungen der Meinungen.

Ich führe nun ein wenig einen demokratiepolitischen Diskurs, doch ich halte es für gefährlich zu sagen, dass es keinen Streit um irgendeine Lösung geben darf. Natürlich darf es Streit geben. Ich weiß schon, dass das Wort „parteipolitisch“ marketingmäßig negativ besetzt ist. Es ist jedoch ein gefährlicher Antrag, den Sie einbringen. Ich kann es ganz offen sagen: Der Antrag bedeutet Redeverbot. Sie verlangen damit ein Redeverbot. Es soll sich niemand vorher dazu äußern dürfen, obwohl die Landskroner Bevölkerung der SPÖ und ihren Mandataren wegen der Verzögerung seit eineinhalb Jahren die Tür einrennt. In Landskron gibt es auch unterschiedliche Meinungen. Werden Sie jetzt den Antrag stellen, dass die Landskroner auch nicht unterschiedlich denken dürfen, so wie es in dem Antrag steht? Meinungsunterschiede sind das Salz in der Suppe der Demokratie. Wir sind der Gemeinderat und keine Sekte, wo alles gleich geschaltet sein muss.

Gemeinderat Mag. Steinacher in einem Zwischenruf:

Wollen Sie dort zwei Gehwege oder einen haben?

Bürgermeister Manzenreiter:

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass es Aufgabe des Verkehrsreferenten Stadtrat Mag. Weidinger ist, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu bringen. Er hat die Möglichkeit, dass er sich Unterstützung durch Beamte holt. Gemeinderäte haben diese Möglichkeit nicht. Uns geht es nun darum, dass sich Stadtrat Mag. Weidinger durchringt, zu irgendeiner Sache eine Meinung zu haben, denn er wird eine haben müssen, denn dafür wird er im Gemeinderat der Stadt Villach bezahlt. Ein Rede- oder Diskussionsverbot, wie es mit diesem Antrag verlangt wird, kann ebenso wenig ein Thema sein, wie die Forderung, dass man keine unterschiedlichen parteipolitischen Meinungen haben darf.

Gemeinderat Mag. Steinacher in einem Zwischenruf:

In dem Antrag steht „außer Streit“.

Bürgermeister Manzenreiter:

Was bedeutet denn „außer Streit“? Das heißt doch, dass man keine unterschiedlichen Meinungen haben darf. Das fordern Sie. Ich sage es Ihnen nochmals: Wir sind im Gemeinderat und nicht in einer Sekte. Wir werden uns massiv dagegen wehren, dass man unter dem Vorwand, dass nichts parteipolitisch gesehen werden darf, keine eigene Meinung mehr haben darf. Das werden Sie diesem Gemeinderat nicht verordnen. Wir sind stolz darauf, dass hier jeder seine Meinung einbringen kann und man anschließend versucht, gemeinsam die beste Lösung zu finden.

Ich darf Ihnen aus meiner Erfahrung noch etwas sagen: Der Glaube daran, dass Fachleute die beste Entscheidung finden, wenn man selber nicht entscheiden will, wie es auch aus diesem Antrag hervorgeht, ist sehr oft ein Irrglaube. Ich habe es schon oft erlebt, dass zum Beispiel durch Bürgermeinungen eine Korrektur der Stellungnahme der Fachleute erfolgt ist. Ich darf nur an die G.A.V. erinnern, die vorher aus der Sicht der Fachleute quer durch unsere Stadt gegangen wäre. Heute ist sie ein Glücksfall, auch deshalb, weil die Bürger eine andere Meinung hatten. Es war damals sogar von einer Streckenführung unter dem Dobratsch die Rede. Der Glaube, dass wir nur zu warten brauchen, bis die Fachleute uns etwas sagen, wie es in dem Antrag steht, wird die Bevölkerung nicht zufrieden stellen.

Wir bilden den Gemeinderat und damit eine parlamentarische Einrichtung, in der unterschiedliche Meinungen – sei es als Streit oder in einem Diskurs – dargelegt werden müssen. Das ist sogar wünschenswert. Es wird versucht, eine öffentliche Diskussion tot zu machen, indem man sagt, dass man über ein Thema nicht sprechen darf mit der Begründung, dass das parteipolitischer Streit wäre. Der parteipolitische Streit um die beste Lösung ist das Salz in der Suppe der Demokratie. Man kann diesen Antrag schon deshalb ablehnen, weil er demokratiegefährdend ist. Ich sage es nochmals: Wir sind keine Sekte, wo alle gleich geschaltet sind, sondern wir dürfen hier 45 unterschiedliche Meinungen haben. Es liegt jedoch in unserer Verantwortung, dass diese Meinungen zum Schluss zu einem möglichst raschen Ergebnis führen, sodass es in Landskron für die Landskroner Bevölkerung womöglich heute schon, wenn Stadtrat Mag. Weidinger eine Entscheidung getroffen und nicht auf das Kuratorium für Verkehrssicherheit gewartet hätte, eine

neue Straße geben würde. Es heißt noch lange nicht, dass die Stellungnahme des Kuratoriums der Weisheit letzter Schluss ist.

Frau Vizebürgermeisterin Rettl:

Ich bin ein bisschen verwirrt. Dass gerade die ÖVP etwas außer parteipolitischen Streit stellen will, würde ich zum Lachen finden, wenn die ganze Angelegenheit an sich nicht so traurig wäre. Gerade die ÖVP in Villach verkauft alles, was sie erlauscht, erhört oder erfragt, sofort unter ihrem Namen. Jetzt, wo ich im Stadtsenat bin, und bereits die Jahre vorher hatte ich immer schon den Eindruck, dass sich die ÖVP alte Anträge der anderen Fraktionen ansieht und deren Antragsteller ersetzt. Daher habe ich auch den Antrag auf erneuerbare Energie ablehnen müssen, weil wir den Antrag schon gestellt haben, als ein Großteil von Ihnen noch gar nicht im Gemeinderat war. Das ist ein alter Hut. Es ist einfach, einen Antrag abzuschreiben und damit zur Bevölkerung zu gehen mit der Behauptung, dass die ÖVP etwas für sie getan hat.

Frau Vizebürgermeisterin Rettl auf einen Zuruf:

Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, würden Sie mich bitte ausreden lassen und endlich lernen, sich zu benehmen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Frau Vizebürgermeisterin Rettl:

Es ist natürlich sehr lustig, andere Leute ständig auszuhorchen und dann mit dem, was man in Erfahrung gebracht hat an die Öffentlichkeit zu gehen. So ist es in der letzten Sitzung des Stadtsenates geschehen. Dort wurde etwas hinterfragt, und am nächsten Tag stand es schon als Idee der ÖVP in der Zeitung.

Es liegt nun dieser Dringlichkeitsantrag vor mir. Herr Magistratsdirektor wird mir Recht geben, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 des Villacher Stadtrechtes nicht als Resolution enden kann und schon gar nicht als solche an einen Ausschuss, nämlich den Planungsausschuss, der sich mit diesem Thema sowieso beschäftigt, gestellt werden kann. Wir sollen nun dem Planungsausschuss vorschreiben, wie er sich zu verhalten hat. Ich weigere mich, das zu tun. Ich selbst bin im Planungsausschuss nicht vertreten, werde aber weder meinen Kollegen noch der SPÖ noch den Vertretern der Fraktion „Die Grünen Villach“ empfehlen, sich dort entsprechend zu verhalten, denn ich bin davon überzeugt, dass die meisten von uns genau wissen, was sie zu tun haben.

Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, hören Sie nun genau zu, was ich zum Thema Verunsicherung zu sagen habe: Villach ist eine schöne, lebenswerte und sichere Stadt. Ich würde mir jedoch über die sinkenden Tourismuszahlen ganz große Gedanken machen. Wenn ich in den Tageszeitungen und in allen Wochenzeitungen lese, dass Villach unsicher ist, wir einerseits Leute brauchen, die Hunde äußern führen und andererseits zwei Burschen, die die unfähige Polizei, die nichts tut, unterstützen, dann muss ich sagen, dass es sich hierbei um ein Schlechtmachen unserer Stadt handelt. Wenn ich über eine Stadt dauernd lesen muss, dass sie

unsicher ist, Verbrecher dort frei herumlaufen und ohne Hundeeinsatz gar nichts geht, gehe ich nicht mehr in die Stadt.

Ich kenne einige ältere Leute, die sich ohne weiters in die Stadt getraut und damit nie ein Problem gehabt haben. Auf einmal lesen sie in der Zeitung, dass die ÖVP wieder mehr Sicherheit verlangt, denn Villach sei Chicago. Villach ist jedoch nicht Chicago. Sehr viele Leute nehmen von Villach, speziell am Abend, Abstand, weil sie Angst haben, diese Stadt zu betreten. Im Nachhinein zu sagen, dass Sie von der ÖVP es ermöglicht haben, dass die Stadt sicherer wird, ist ein Blödsinn. Es ist unverantwortlich, diese Stadt ständig schlecht zu machen. Arbeiten Sie einmal, und besinnen Sie sich auf Ihre Referate. Darauf warte ich schon lange. Ich würde Sie dabei gerne unterstützen.

Wenn der Verkehrsplanungsreferent sich endlich einmal seiner Verantwortung bewusst wäre und der Tourismusreferent einmal auf einem Foto zu sehen wäre, das den Tourismus betrifft, würde ich das begrüßen. Er ist bei Tourismusveranstaltungen aber anscheinend nie anwesend. Es reicht nicht, jedem in der Kirche die Hand zu geben. Man muss auch arbeiten und nicht immer nur Anträge anderer, die schon in Arbeit sind, vorlegen. Ich ersuche Sie noch einmal darum, die Stadt nicht schlecht zu machen, sondern setzen Sie endlich einmal ein positives Zeichen, indem Sie sagen, dass Villach schön und lebenswert ist, und man hier Urlaub bei Freunden machen kann. Wir sind nämlich Freunde. Wenn das so weitergeht, sehen wir bald alt aus.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Herr Parteivorsitzender der SPÖ,

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf:

Ich bin stolz darauf.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Natürlich, denn es ist ein edles Prädikat, mit dem ich Sie an dieser Stelle verseehe. Ich möchte auf den direkten Punkt dieses Antrages nicht eingehen, sondern mich Ihrer Diskussion anschließen und zur Aussage, dass verschiedene Meinungen das Salz in der Suppe der Demokratie sein sollen, etwas sagen. Ich glaube, dass es ein klares Bekenntnis zu einer Reform des Mitteilungsblattes war, dass Bürgermeister Manzenreiter vorhin abgelegt hat, nämlich dass im Mitteilungsblatt mehr Meinungen vorkommen und dort kontroverielle Diskussionen abgedruckt werden sollen. Es wäre wichtig, dass die Referenten ihre Referatsarbeit dementsprechend darlegen können, wie es mit Rede und Gegenrede, mit Statements und Darlegung von Positionen der Fall ist, sodass sich die Bevölkerung selbst ein Bild machen kann. Die Bevölkerung wäre dann sicherlich der Meinung, dass das ein spannendes Informationsblatt ist, womit man sich ausgewogen informieren kann, da kontroverse Punkte diskutiert werden. Als Salz in der Suppe der Demokratie kann sich der mündige Bürger seine Meinung selbst bilden.

Ich denke, dass nun die Argumentation interessant wäre, warum das Magistratsblatt nicht als offenes Informationsblatt der Stadt Villach geführt wird, in dem alle

Referenten dementsprechend vertreten sind und es nicht nur von der Gnade eines einzelnen abhängt, ob ein Foto von irgendeiner Eröffnung darin abgebildet ist. Doch das interessiert im Grunde genommen niemanden. Die Leute wollen Informationen aus erster Hand haben. Im Gemeinderat wird über ein Thema kontroversiell diskutiert, und dann kommt es mit Rede und Gegenrede, These und Antithese, wie Bürgermeister Manzenreiter schon gesagt hat, zu tollen Positionen, die für Villach die besten Lösungen sein werden.

Gemeinderat Berger:

Ich glaube, dass die letzte Wortmeldung von Parteiohmann Stadtrat Mag. Weidinger einmal mehr gezeigt hat, wie er sich verhält, wenn es um Probleme geht. Wie es nun bei der Ossiacher Straße der Fall ist, versucht man, sich vorzutasten, ein nettes Gesicht zu zeigen und Hände zu schütteln. Wenn es dann aber wirklich heiß wird und um Lösungen geht, macht man einen Riesensprung und spricht auf einmal über das Mitteilungsblatt. So werden sich die Landskronerinnen und Landskroner heute wieder einmal mehr fragen, wo Ihre Arbeitsleistung, Herr Stadtrat Mag. Weidinger, bleibt, für die Sie bezahlt werden. Sie erbringen diese Arbeitsleistung scheinbar nicht. Sie sagen immer wieder, dass Sie das eine oder andere glauben. Eschenbach hat gesagt, dass derjenige, der viel glaubt, wenig weiß. Der Bevölkerung geht es um Tatsachen, und sie hält nichts davon, dass die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt einfach geändert wird und nun vom Mitteilungsblatt gesprochen wird. Es geht nun aber nicht um das Mitteilungsblatt, sondern um die Ossiacher Straße. Die dort ansässigen Menschen haben das Recht auf eine Lösung.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich kann Parteiohmann Stadtrat Mag. Weidinger nur auffordern, zu seinem Statement zum Mitteilungsblatt einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat einzubringen und sich dazu eine Mehrheit zu suchen.

Gemeinderat Mag. Steinacher:

Geben Sie ihn dann auf die Tagesordnung?

Bürgermeister Manzenreiter:

Damit ich einen Antrag auf die Tagesordnung setzen kann, müssen alle Antragsteller damit einverstanden sind. Das kann nun nicht mehr der Fall sein, Herr Gemeinderat Mag. Steinacher, falls Sie das noch nicht bemerkt haben. Ich kann einen Antrag nicht auf die Tagesordnung nehmen, wenn ein Teil der Antragsteller sagt, dass er sich nicht mehr zum Antrag bekennt. Stellen Sie doch zu dem von Stadtrat Mag. Weidinger genannten Anliegen einen Antrag, und suchen Sie sich dafür eine Mehrheit.

In der Kronen Zeitung war vor kurzem ein netter Artikel über die Mitteilungsblätter der Kärntner Städte zu lesen. In einer Liste mit zehn Städten wurde angeführt, wie oft der entsprechende Bürgermeister im Mitteilungsblatt seiner Stadt vorkommt. Das Villacher Mitteilungsblatt und meine Person sind in diesem Ranking nicht einmal vorgekommen. Sie müssen mich jedoch nicht bemitleiden, denn mein Bekanntheitsgrad reicht auch so aus. Ich bin dort in meiner Funktion als Bürgermeis-

ter nicht einmal vorgekommen. Einige FPK- und ÖVP-Bürgermeister hingegen waren auf dieser Liste sehr weit vorne zu finden.

Informationen aus Ihren Referaten, die Sie dem Mitteilungsblatt übermittelt haben, sind bisher noch alle dort gebracht worden. Nachdem Sie als Referent für die Lösung des Problems die L49 betreffend zuständig sind, möchte ich Sie gerne einladen, mir Ihre persönliche Meinung dazu so rasch wie möglich mitzuteilen, damit ich sie im Mitteilungsblatt veröffentlichen kann. Um einen Diskurs führen und zwei Meinungen veröffentlichen zu können, wird vorausgesetzt, dass man überhaupt eine Meinung hat.

Teilen Sie mir die Meinung des zuständigen Referenten zur L49 mit, und ich werde sie veröffentlichen. Dafür muss man jedoch zuerst eine Meinung haben. Was soll ich jedoch veröffentlichen, wenn man als zuständiger Referent eineinhalb Jahre der Meinung ist, nicht Position beziehen zu müssen? Wir befinden uns nicht in einer seminaristischen Arbeit, sondern es gibt eine gewisse Verantwortung der Referenten.

Frau Vizebürgermeisterin Rettl hat erwähnt, dass Hunde äußerlich geführt werden. Herr Stadtrat Mag. Weidinger, Sie und Ihre Parteikollegen haben nichts anderes getan, als eine Selbstevaluierung zu machen. Wie „Bongo“ im Dschungel haben Sie gesagt, dass das, was die ÖVP gemacht hat, ein Erfolg war. Sie haben das selbst evaluiert. Sie haben das niemand anderen machen lassen. Das erinnert mich an eine andere Geschichte, eine Homepage betreffend.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend Verkehrssicherheit statt Parteipolitik

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit
(gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

den folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der zuständige Planungsausschuss und deren Mitglieder sollen das Projekt L49 – Ossiacher Straße außer parteipolitischen Streit stellen, um die Landskroner Bevölkerung nicht zu verunsichern. Die Sicherheit der Bevölkerung steht im Vordergrund! Die Ergebnisse des Kuratoriums für Verkehrssicherheit werden analysiert und die beste Lösung im Planungsausschuss zur Sicherheit aller Betroffenen beschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Manzenreiter** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Ortner

Helmut Manzenreiter

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Albin Waldner